



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2021 - 31/12/2021
Version	2021.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	20/06/2022
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	7.1
Nummer des Beschlusses	C(2021)5342
Datum des Beschlusses	13/07/2021
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle.....	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	13
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	35
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	36
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	36
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	40
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	41
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	41
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	42
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	45
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	47
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	49
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	52
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	55
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	56
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	56
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	67
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	69
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	69
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	69
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	69
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	69

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	74
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	75
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	76
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	77
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	79
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	80
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	81
Anhang II	82
Dokumente.....	91

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2021			1,74	45,55	3,82
	2014-2020			1,93	50,52	
	2014-2019			1,38	36,12	
	2014-2018			0,88	23,04	
	2014-2017			0,39	10,21	
	2014-2016			0,02	0,52	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2021			75,00	42,13	178,00
	2014-2020			60,00	33,71	
	2014-2019			53,00	29,78	
	2014-2018			43,00	24,16	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2021			16.324,00	118,29	13.800,00
	2014-2020			14.803,00	107,27	
	2014-2019			12.722,00	92,19	
	2014-2018			9.518,00	68,97	
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2021	11,74	73,08	11,29	70,28	16,06
		2014-2020	9,91	61,69	9,10	56,65	
		2014-2019	9,26	57,65	6,97	43,39	
		2014-2018	7,61	47,37	5,71	35,55	
		2014-2017	3,85	23,97	3,85	23,97	
		2014-2016	1,42	8,84	1,42	8,84	
		2014-2015	1,56	9,71	0,07	0,44	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	6.345.055,00	59,58	4.616.375,43	43,35	10.650.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	77.824.902,00	68,30	48.287.982,07	42,38	113.948.176,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	7.022.006,48	21,96	16.981.175,40	53,10	31.980.201,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	91.191.963,48	58,24	69.885.532,90	44,63	156.578.377,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2021					18.485,00
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	53,87	
		2014-2018			9.620,43	52,04	
		2014-2017			8.240,00	44,58	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	90.872.723,00	96,47	54.161.420,64	57,50	94.200.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	90.872.723,00	96,47	54.161.420,64	57,50	94.200.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			0,25	27,25	0,92
	2014-2020			0,17	18,53	
	2014-2019			0,32	34,88	
	2014-2018			0,37	40,33	
	2014-2017			0,17	18,53	
	2014-2016			0,11	11,99	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2021			9,69	55,48	17,47
	2014-2020			9,69	55,48	
	2014-2019			8,77	50,21	
	2014-2018			8,77	50,21	
	2014-2017			8,24	47,18	
	2014-2016			8,24	47,18	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2021			9,80	55,87	17,54
	2014-2020			9,80	55,87	
	2014-2019			8,89	50,68	
	2014-2018			8,89	50,68	
	2014-2017			8,36	47,66	
	2014-2016			8,36	47,66	
	2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			20,18	73,55	27,44
	2014-2020			18,93	69,00	
	2014-2019			17,98	65,54	
	2014-2018			17,43	63,53	

		2014-2017			17,28	62,98	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	511.716,00	41,27	430.044,00	34,68	1.240.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	110.520.826,00	74,76	57.902.105,64	39,17	147.825.736,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	72.424.808,00	57,47	55.336.567,59	43,91	126.020.773,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	115.538.587,84	94,73	100.401.240,17	82,31	121.972.381,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	311.902.332,00	90,57	173.637.912,39	50,42	344.379.640,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	23.563.005,00	60,63	23.529.722,64	60,54	38.866.628,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	157.879.709,37	60,29	157.863.992,32	60,28	261.882.700,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	5.828.258,03	124,40	744.282,42	15,89	4.685.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	798.169.242,24	76,24	569.845.867,17	54,43	1.046.872.858,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2021			0,03	73,70	0,04	
	2014-2020			0,03	73,70		
	2014-2019			0,02	49,13		
	2014-2018			0,02	49,13		
	2014-2017			0,02	49,13		
	2014-2016						
	2014-2015						
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	1.001.403,16	41,74	1.062.452,81	44,29	2.398.867,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	13.119.972,45	130,61	2.940.618,14	29,27	10.045.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	14.121.375,61	113,48	4.003.070,95	32,17	12.443.867,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2021			2,50	25,00	10,00
		2014-2020			2,50	25,00	
		2014-2019			1,50	15,00	
		2014-2018			1,00	10,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	659.638,00	29,99	412.163,32	18,74	2.199.623,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	659.638,00	29,99	412.163,32	18,74	2.199.623,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			446,38	119,03	375,00
		2014-2020			378,01	100,80	
		2014-2019			274,06	73,08	
		2014-2018			184,56	49,22	
		2014-2017			97,86	26,10	
		2014-2016			16,80	4,48	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021					0,00
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2021			54,25	100,00	54,25
		2014-2020			54,25	100,00	
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021					42.771.679,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	19.534.745,40	173,64	6.150.939,60	54,68	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	339.225.628,79	88,72	219.100.832,62	57,30	382.353.321,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2021	358.760.374,19	82,21	225.251.772,22	51,62	436.375.000,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 (EPLR) wurde am 26. Mai 2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. In der laufenden Förderperiode wurden sechs Änderungen des Programms vorgenommen:

- 1. Änderung, genehmigt am 21. Dezember 2015,
- 2. Änderung, genehmigt am 8. Februar 2017,
- 3. Änderung, genehmigt am 5. Februar 2018,
- 4. Änderung, genehmigt am 27. November 2018,
- 5. Änderung, genehmigt am 8. September 2020;
- die 6. Änderung des EPLR erfolgte im Berichtsjahr 2021 und wurde am 13. Juli 2021 von der EUKOM genehmigt.

Die 6. Änderung des EPLR war aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 – sog. Übergangsverordnung – notwendig geworden. Mit der Übergangsverordnung wird u. a. die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre geregelt. Die damit einhergehenden Mittel für die Verlängerung wurden mit dem 6. Änderungsantrag in das Budget des Programms übernommen. Gleichzeitig kamen zum Budget des Programms Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI) hinzu, der im Zuge der COVID-19-Pandemie von der Europäischen Union verabschiedet wurde; sowie Umschichtungsmittel aus der ersten Säule der GAP. Nähere Ausführungen zu den Änderungen erfolgen unter Kapitel 3 dieses Berichts.

Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode wurden auch Verlängerungen der für die Umsetzung der Förderung geltenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien notwendig, die mit zwei Erlassen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 11. März 2021 (einer für alle Richtlinien und einer für alle Verwaltungsvorschriften) angeordnet wurden. Unter Berücksichtigung der n+3-Regelung endet die Zuschussfähigkeit des EPLR zum 31. Dezember 2025.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den verlängerten Programmzeitraum 2014 bis 2022 rund 1,8 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,4 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 3,9 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 2,5 Mio. EUR EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen und die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4 lit. e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 108,3 Mio. EUR und soll für die Maßnahmen M10 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, M12 „Natura 2000 Ausgleichszahlungen“ sowie M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %. Die Summe der EURI-Mittel beträgt 77,8 Mio. EUR und wird für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie eine neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des Schwerpunktbereichs 6B für die Förderung von kleinen Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

kommen in der Förderperiode 2014 – 2022 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Mehr als die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (58 %), gefolgt von Priorität 6 (24 %), Priorität 2 (9 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio. EUR öffentliche Zahlungen (rund 3 % des Gesamtbudgets) vorgesehen.

Am 23. Februar 2018 erließ die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich demzufolge alle finanziellen Angaben und die Werte der weiteren Indikatoren auf gezahlte Vorgänge. Dementsprechend wird über die insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel und über den Stand der weiteren Indikatoren berichtet, die mit diesen Mitteln erreicht werden.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 941,7 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon rund 738,2 Mio. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe). Davon sind 2,1 Mio. EUR (davon 1,4 Mio. EUR ELER-Mittel) der Umsetzung des EPLR in Berlin zuzuordnen. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus gebundene Mittel im Berichtsjahr, inkl. der öffentlichen Mittel für die Technische Hilfe) betrug 1,4 Mrd. EUR (vgl. Abb. 1-2), wovon rund 2,3 Mio. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen.

Die Umsetzung der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gem. Art. 5 der Verordnung [EU] Nr. 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählter Maßnahmen oder durch Beiträge anderer EU-Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten,
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltsleistung sowie
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und

Forstwirtschaft.

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. Das heißt, dass die Maßnahmen M01, M02 und M16 zwar zu den Zielen dieser Priorität beitragen, jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet wurden. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils in dem Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A ist als Zielindikator der Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm vorgegeben. In Folge der Mittelaufstockung beträgt das vorgesehene Budget dieser Maßnahmen in der Summe nunmehr 69,9 Mio. EUR und das Gesamtbudget des Programms rund 1,8 Mio. EUR. Damit soll 3,82 % des Budgets für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bis zum Jahr 2025 ausgegeben werden (Zielindikator T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 31,9 Mio. EUR. Dies entspricht 1,74 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2025 (Zielindikator T1) bzw. 3,38 % der bis Ende 2021 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel. In diesen Maßnahmen sind insgesamt 52,4 Mio. EUR (entspricht 2,86 % des Gesamtbudgets des Programms und 75 % der Zielerreichung) gebunden.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2025 insgesamt 178 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der Verordnung [EU] Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Der Zielwert wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags um 18 Vorhaben erhöht. Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 75 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 42 % erreicht.

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2025 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallende Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 nahmen 16.324 Schulungsteilnehmer:innen (Zielerreichung 118%) an Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) teil. Das Ziel wurde bereits im Vorjahr

erreicht.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 156,6 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 9 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden bereits 69,9 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 53,7 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 45 % des Prioritätenbudgets verausgabt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2021 bei 111,7 Mio. EUR (ca. 71 % des Prioritätenbudgets).

SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 906 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Die Anzahl wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags um drei Betriebe erhöht. Diese Anzahl entspricht 16,06 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 konnten 637 Betriebe (entspricht 11,29 % der Betriebe im Programmgebiet und 70 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von 10,7 Mio. EUR vorgesehen. Aufgrund eines Minderbedarfs wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags das Budget der Maßnahme um 1,3 Mio. EUR reduziert. Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahresende 2021 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 4,6 Mio. EUR ausgezahlt (davon 3,7 Mio. EUR EU-Mittel; darin sind auch Zwischenzahlungen enthalten). Damit konnten bisher 16.324 Teilnehmer:innen in 162 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 44 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 6,3 Mio. EUR.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-RL) ist am 20. August 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16. Oktober 2021 geändert. Anlass für die RL-Änderung war eine Erhöhung der Pauschalen für Bildungsmaßnahmen

und Informationsveranstaltungen.

Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 906 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,9 Mio. EUR vorgesehen. Das Budget wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags um rund 142 Tsd. EUR erhöht, wodurch auch das vorgesehene Gesamtinvestitionsvolumen um 700 Tsd. EUR und der Zielwert für die unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe um drei erhöht wurde. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden 637 landwirtschaftliche Betriebe (70 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 48,3 Mio. EUR verausgabt (davon rund 36,4 Mio. EUR ELER-Mittel). Unter den geförderten Betrieben werden 34 von Frauen und 155 von Männern geführt. Die übrigen 448 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengesellschaften, Vereinen oder Gebietskörperschaften. Insgesamt wurden 730 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (236) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (233 Vorhaben), Veredelungsbetrieben (69 Vorhaben), Gartenbaubetrieben (47 Vorhaben), Betrieben mit Dauerkulturen (10 Vorhaben) und zwei Weinbaubetrieben. Insgesamt 123 Vorhaben wurden in sonstigen, nicht weiter differenzierten Raufutter- und Weidebetrieben umgesetzt. Der überwiegende Teil der Vorhaben (660) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer gefördert. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen ≥ 5 und < 50 ha) wurden 45 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden 15 Vorhaben unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 77,8 Mio. EUR, darunter rund 30 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 161,0 Mio. EUR (entspricht 35 % des geplanten Zielwertes von 457,4 Mio. EUR).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung der Richtlinie erfolgte am 26. April 2021. Die Änderung der RL betraf u. a. die Erweiterung des Ziels um die Entwicklung einer klimaschonenden und hinsichtlich witterungsbedingter Risiken vorbeugenden Landwirtschaft, die Präzisierung von Fördergegenständen, die Aufnahme neuer Premium-Kriterien zur Förderung der Schweinehaltung (Folge der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) sowie die Erhöhung des Investitionsvolumens auf 5,0 Mio. EUR. Die Teilmaßnahmen 4.1.1 und 4.1.2 werden über diese Richtlinie realisiert.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich am Rahmenplan der GAK. Alle daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind auf spezielle Kriterien für eine besonders tierartgerechte Haltung ausgerichtet, die über die gesetzlichen

Mindestanforderungen hinausgehen.

Stallinvestitionen sind nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumanforderungen“ nach den Vorgaben des GAK-Rahmenplans. Die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40 % honoriert.

Die Premiumanforderungen definieren unter anderem höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltung.

Seit 2018 wurde die Förderung zum Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft um Aufbringungsgeräte zur Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern erweitert. In diese Förderung mit aufgenommen wurden ebenso Maschinen und Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen, durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren, führen. Die Förderung der genannten Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft ist aufgrund des Bundesinvestitionsprogrammes in der Landwirtschaft ("Bauernmilliarde"), welches über die Rentenbank abgewickelt wird, seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16.1 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A, nach einer Erhöhung von rund 6,5 Mio. EUR im Zuge des 6. Änderungsantrags, öffentliche Mittel in Höhe von 32,0 Mio. EUR für die FP 2014 - 2022 bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 17,0 Mio. EUR (davon 13,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 30 Vorhaben unterstützt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 27,6 Mio. EUR.

Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzeichnende Umsetzung (Konzeptionierung der EIP-Vorhaben, Projektauswahlverfahren, Beantragung, Bewilligung, Verlauf und Abschluss der Tätigkeiten der operationellen Gruppen) gestaltet sich als erfolgreiches neues Förderinstrument für Brandenburg und Berlin. Von den 26 eingerichteten EIP-Gruppen haben bereits elf ihre Arbeit beendet. Die verbliebenen 15 EIP-Gruppen befinden sich in der Umsetzung. Sie bedürfen weiterhin einer intensiven Betreuung durch das MLUK sowie den extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe), um letztendlich erfolgreiche EIP-Vorhaben zu realisieren. Eine das Förderprogramm begleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den operationellen Gruppen ggf. beratend zur Seite zu stehen. Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12. August 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. Februar 2016 geändert wurde.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der

Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

SP 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 94,2 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets). Das Budget wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags um 20,4 Mio. EUR erhöht und gleichzeitig die gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** im Laufe der Förderperiode vor Hochwasser zu schützende Fläche von 17.386 ha auf 18.485 ha erhöht. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit benötigen und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 54,2 Mio. EUR (davon 40,6 Mio. EUR ELER-Mittel), was 57 % des Maßnahmen- bzw. Schwerpunktbudgets entspricht. Mit 90,9 Mio. EUR bewilligten Mitteln bis Ende 2021 ist das Budget fast vollständig gebunden. Mit den bisher geförderten Vorhaben konnte eine Fläche von 12.708 ha vor Hochwasser geschützt werden.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 5. September 2018 geändert. Sie gilt nun bis zum 31. Dezember 2025.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften;
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sowie

- **4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.**

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 1,0 Mrd. EUR (rund 58 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 569,8 Mio. EUR (davon 446,1 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit sind 54 % der vorgesehenen Mittel der Priorität bereits ausgezahlt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel (inklusive der bewilligten Mittel für die M10.1.7 aus dem SPB 5E) betrug zum 31. Dezember 2021 821,9 Mio. EUR (entspricht rund 79 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting [2014 – 2020]) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf der Ebene der Priorität dargestellt. Auf der Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2022 stehen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 147,8 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Die verfügbaren öffentlichen Mittel wurden im Rahmen des 6. Änderungsantrags um 17,6 Mio. EUR erhöht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden 57,9 Mio. EUR ausgezahlt, davon rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin. Die ausgezahlten ELER-Mittel betragen 43,4 Mio. EUR, wovon rund 8 Tsd. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen. Insgesamt 110,5 Mio. EUR, darunter rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin, sind gebunden.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 20,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme waren bis Ende 2021 bereits 11,5 Mio. EUR (davon 8,6 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Fast das gesamte Budget ist in Vorhaben gebunden (19,1 Mio. EUR). Im Rahmen der Teilmaßnahme werden seit 2015 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 239 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 97.782 ha, gefördert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür

sind 94,6 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand vom 31. Dezember 2021 waren 30,6 Mio. EUR des Budgets für 84 Vorhaben ausgezahlt (davon 23,0 Mio. EUR ELER-Mittel) und 67,5 Mio. EUR in Vorhaben gebunden.

Mit der Teilmaßnahme M07.6 wird die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von 32,9 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende 2021 wurden für Vorhaben in Brandenburg 15,9 Mio. EUR (davon 11,9 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und insgesamt 23,9 Mio. EUR gebunden. Für Vorhaben in Berlin erfolgten im Berichtszeitraum Auszahlungen in Höhe von 15.710 EUR (davon 8.327 EUR ELER-Mittel). Dies entspricht auch der Mittelbindung für Vorhaben in Berlin. Im Jahr 2021 wurden in der Teilmaßnahme 104 Vorhaben gefördert. Es können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 29. Oktober 2019 und die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 3. Mai 2021. Die Änderungen der RL betrafen die Altbaumförderung, die nunmehr aus der Förderung des natürlichen Erbes in die Forstförderung verlagert wurde, sowie Präzisierungen der Fördergegenstände, u. a. bei den Offenlandlebensräumen.

Die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wird im Rahmen einer Richtlinie und zweier Verwaltungsvorschriften umgesetzt:

- Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19. Februar 2019, zuletzt geändert am 16. August 2021 (GewEntw/LWH). Neben der deutlichen Abgrenzung gegenüber der neuen Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in der öffentlichen Abwasserbehandlung, wurde mit der Änderung der RL im Berichtsjahr auch der Kreis der Zuwendungsempfänger um gemeinnützige Körperschaften des privaten Rechts beim Fördergegenstand zur Regulation des Landschaftswasserhaushalts erweitert.
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 2. März 2016, zuletzt geändert am 5. März 2018 (ELER-VV Wassermanagement);
- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20. November 2019 (ELER/GAK-VV-GewSan).

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich in der oben genannten Richtlinie Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 in der Priorität 4 stieg im Rahmen des 6. Änderungsantrags von 99,7 Mio. EUR auf 122,0 Mio. EUR. Davon wurden 100,4 Mio. EUR bis Ende 2021 ausgezahlt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 erfolgten für Flächen in Brandenburg Auszahlungen in Höhe von 100,4 Mio. EUR (darunter 75,3 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin 323 Tsd. EUR (darunter 243 Tsd. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel, inkl. M10.1 aus dem Bereich SPB 5E, beträgt zum 31. Dezember 2021 116,5 Mio. EUR. In Tabelle 1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nicht den gesamten Umfang der Förderung für das Jahr 2021 widerspiegelt, da noch bis zum 30. Juni 2022 die Auszahlung für das Antragsjahr 2021 erfolgt. Die geförderte (ausgezählte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2021, nicht auf die Bewilligungen.

Tabelle 1: Auszahlungen öffentlicher Mittel, Umfang der geförderten Flächen und Anzahl geförderter Betriebe mit Stand vom 31.12.2021 (inkl. M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung des SPB 5E)

Teilmaß- Code nahmen- laut code	EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2021 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2021 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2021 (€)*
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	1.052	70.406	12.734.448,18
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	39	4.858	1.105.062,34
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	68	971	262.232,91

10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	62	17.298 Bäume	112.434,18
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	30	229	52.238,70
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	32	2.250 GVE	511.044,90
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	9	695	268.842,39

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2021 eine physische Fläche von 125.068 ha. Das Flächenziel, welches im Rahmen des 6. Änderungsantrags von 85.991 ha auf 95.991 ha erhöht wurde, wurde auch 2021 mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 130 %).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) – werden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 1. März 2022, durchgeführt.

Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtung bereits 2020 oder am 31. Dezember 2021 auslief, sind einjährige Förderanträge oder Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr) gewesen. Dies soll den Anschluss an die neue EU-Förderperiode ermöglichen. Auch Antragsteller aus dem Erstantragsjahren 2017 und 2018 („Moorschonende Stauhaltung“ und „Ökologischer Landbau“) konnten bei Flächenerweiterungen einen Förderantrag stellen.

Im neuen Förderprogramm „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten außerhalb von NSG“ konnten dreijährige Förderanträge auf Flächen im Land Brandenburg gestellt werden.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

Im Zuge des 6. Änderungsantrags wurden die Ziele zur Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus stark erhöht, womit eine deutliche Budgeterhöhung für die Maßnahme M11 verbunden war. In der Förderperiode 2014 – 2022 soll nunmehr auf 12.170 ha (im Vorjahr 4.170 ha) der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 219.400 ha (im Vorjahr auf 110.110 ha) beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind öffentliche Mittel in Höhe von 344,4 Mio. EUR (im Vorjahr 188,8 Mio. EUR) geplant, davon sind rund 35 Mio. EUR EURI-Mittel. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 173,6 Mio. EUR (darunter 130,2 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 426 Tsd. EUR (darunter 319 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der bewilligten Mittel liegt für die Förderung in Brandenburg bei 312 Mio. EUR und für die Förderung in Berlin bei 557 Tsd. EUR. Mit der Förderung konnte 2021 die Einführung des ökologischen Landbaus auf 18.798 ha (Brandenburg und Berlin zusammen) unterstützt werden (Auszahlungsstand zum 31.12.2021). Die geförderte Fläche überstieg auch den neuen Zielwert deutlich (Zielerreichungsgrad: 154 %). Der Umfang der zum Auszahlungsstand am 31. Dezember 2021 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 145.332 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächenziel ist aufgrund des erhöhten Zielwertes 2021 erst zu 66 % erreicht. Insgesamt

wurden in Brandenburg und Berlin 804 Betriebe unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 38,9 Mio. EUR zur Verfügung (Erhöhung der öffentlichen Mittel im Zuge des 6. Änderungsantrags). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 23,5 Mio. EUR (darunter 17,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 114 Tsd. EUR (darunter 85 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der ausgezahlten Mittel entspricht auch den öffentlichen gebundenen Mitteln. Die insgesamt in Berlin und Brandenburg geförderte Fläche hatte einen Umfang von 35.372 ha. Das Flächenziel wurde mit dem Stand der Auszahlung zum 31. Dezember 2021 fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 95 %).

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt nach der Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17. Juli 2015, zuletzt geändert am 1. September 2017.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür stehen 261,9 Mio. EUR zur Verfügung (Erhöhung im Rahmen des 6. Änderungsantrags). Im Jahr 2021 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 991.378 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 91 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 157,9 Mio. EUR (darunter 136,9 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 449 Tsd. EUR (darunter 336 Tsd. EUR ELER-Mittel). Die Summen der gebundenen und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Mit dem 3. Änderungsantrag des EPLR wurde die Neuabgrenzung des benachteiligten Gebietes in Brandenburg und Berlin veröffentlicht. Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Die Maßnahmen wird über die Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert am 18. Juni 2020, umgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,7 Mio. EUR vorgesehen (Erhöhung im Rahmen des 6. Änderungsantrags um 0,6 Mio. EUR). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 744 Tsd. EUR (davon rund 595 Tsd. EUR ELER-Mittel) für 16 unterstützte Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebunden

öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 3,4 Mio. EUR.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 1. März 2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Durch Teil A der Richtlinie sollen die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Innerhalb der Projekte muss mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb als Kooperationspartner eingebunden werden. Für eine Konzepterarbeitung stehen 50.000 Euro insgesamt, für die Konzeptumsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung.

Über den 6. Aufruf (März 2021) wurden zehn Projekte eingereicht und durch die ILB bewilligt. Die jeweiligen Laufzeiten der Projekte betragen zwischen ein und vier Jahre.

Zum 7. Aufruf (Oktober 2021) wurden nochmals sieben Projekte eingereicht. Diese Anträge werden derzeit noch durch die ILB geprüft.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Aufgrund von Minderbedarf infolge geringerer Inanspruchnahme als ursprünglich eingeschätzt, wurden im Zuge des 6. Änderungsantrags sowohl die vorgesehenen öffentlichen Mittel für die Förderung der Forstberatung reduziert, als auch der Zielwert für die Anzahl der Begünstigten (forstwirtschaftlicher Betriebe, die von der Beratung profitieren). Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 stehen somit öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind aktuell 66 anerkannte Berater:innen, die die Beratung durchführen. Der neue Zielwert für die Anzahl der forstwirtschaftlichen Betriebe, die von der Beratung profitieren, beträgt nunmehr 791. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 sind Zahlungen in Höhe von rund 430 Tsd. EUR (davon ca. 323 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Höhe der gebunden öffentlichen Mittel beträgt mit Stand vom 31. Dezember 2021 512 Tsd. EUR.

Insgesamt profitierten 464 Beratene von der Förderung, wobei einige von den Waldbesitzenden sich zweimal haben beraten lassen.

Die einschlägige Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL, hier Maßnahmenbereich II) ist am 14. Oktober 2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 13. Januar 2020 geändert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach

Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten beträgt 126,0 Mio. EUR und steht für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Das Budget wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags um 47,8 Mio. EUR erhöht. Für die gesamte Maßnahme M08 wurden damit seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 55,3 Mio. EUR (davon 41,3 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt; weitere 72,4 Mio. EUR sind in Vorhaben gebunden.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 84,0 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel werden zur Vorbeugung von Schäden und zur Wiederherstellung von Wäldern nach Bränden eingesetzt und sollen 943 Begünstigten zu Gute kommen. Der Zielwert für die Anzahl der Begünstigten wurde zusammen mit dem Budget der Teilmaßnahme im Rahmen des 6. Änderungsantrags erhöht. Die zusätzlichen öffentlichen Mittel wurden u. a. aufgrund des gestiegenen Volumens der Antragstellungen erforderlich. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden für die Vorbeugung von Schäden (M08.3) insgesamt 37,4 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 28,2 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren Auszahlungen in Höhe von 810 Tsd. EUR (davon 429 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Betriebe in Berlin. Insgesamt wurden 90 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 10 % des Zielwertes) unterstützt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 46,2 Mio. EUR (darunter 672 Tsd. EUR für Berlin).

In der zweiten Teilmaßnahme (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 42,0 Mio. EUR für 1.381 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 10.375 ha vorgesehen. Beide Zielwerte wurden der Nachfrage der Förderung im Zuge des 6. Änderungsantrags angepasst. Mit Stand vom 31. Dezember 2021 wurden für die Teilmaßnahme Waldumbau 18,0 Mio. EUR (darunter rund 13,2 Mio. EUR EU-Mittel) ausgezahlt. Damit konnten 2.298 Vorhaben (entspricht 166 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 11.045 ha (entspricht 106 % des Zielwertes) gefördert werden. Die Anzahl der Vorhaben übersteigt im Berichtsjahr 2021 deutlich den neu gesetzten Zielwert und der neue Zielwert für die umgebaute Waldfläche wurde 2021 beinahe erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden rund 22,3 Mio. EUR für Vorhaben bewilligt.

Die Förderung wird mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14. Oktober 2015 (EU-Forst-RL, zuletzt geändert am 13. Januar 2020) und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016 (VV-Forst, zuletzt geändert am 13. Januar 2020) umgesetzt.

SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 363.761 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 27,44 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Im Berichtsjahr 2021 konnte eine Fläche von insgesamt 267.508 ha gefördert werden, die einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft leistet. Dies entspricht 20,18 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 74 % erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 10.375 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 0,92 % der Waldfläche (inkl. sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). In der laufenden Förderperiode konnte eine Fläche von 2.786 ha (0,25 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 27 %.

Beide Zielwerte wurden im Rahmen des 6. Änderungsantrags an die Förderung angepasst. Die zu erreichende landwirtschaftliche Fläche stieg um 127.450 ha, die forstliche Fläche wurde um 4.675 ha verringert.

SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 232.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 17,54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Im Rahmen des 6. Änderungsantrags wurde der Zielwert um 117.450 ha erhöht. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 129.934 ha (9,80 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 56 % erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 231.579 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 17,47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. Im Rahmen des 6. Änderungsantrags wurde der Zielwert um 117.450 ha erhöht. In der laufenden Förderperiode konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 128.487 ha (69% der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist zu 55 % erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 1.000 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,04 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). Der Zielwert wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags

um 200 ha angehoben. Im Jahr 2021 erreichte die geförderte Fläche einen Umfang von 695 ha (0,028 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) und 69 % des vorgesehenen Zielwertes.

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 12,4 Mio. EUR öffentlicher Mittel, die im Zuge des 6. Änderungsantrags um 4,4 Mio. EUR erhöht wurden. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 4,0 Mio. EUR (davon 3,1 Mio. EU-Mittel) verausgabt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Sowohl das Budget als auch die zu fördernde Fläche wurden im Rahmen des 6. Änderungsantrags erhöht (Erhöhung um 232 Tsd. EUR bzw. 200 ha). Bis Ende 2021 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (davon 0,8 Mio. EUR ELER-Mittel) für eine Fläche von 695 ha.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgt durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 14. September 2020.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 1. März 2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 01.08.2018.

Bis Ende 2025 werden für diese Teilmaßnahme öffentliche Gesamtausgaben von 10,0 Mio. EUR angestrebt. Das Budget der Teilmaßnahmen wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags um 4,2 Mio. EUR erhöht. Davon bewilligt wurden bis Ende 2021 ca. 5,9 Mio. EUR für 17 Kooperationsvorhaben (4 Antragsläufe). Die seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 ausgezahlten Mittel betragen rund 2,9 EUR (davon 2,4 Mio. EUR ELER-Mittel).

Der 5. Antragslauf erfolgte 2021. Das Budget hierfür betrug 4,17 Mio. EUR. Es wurden weitere acht Förderanträge mit einem Antragsvolumen von 3,8 Mio. EUR gestellt. Der Antragslauf wurde 2021 nicht abgeschlossen, sodass bis zum 31. Dezember 2021 kein weiterer Antrag bewilligt wurde.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der Lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 438,6 Mio. EUR (knapp 24 % des Programmbudgets). Das Budget der Priorität insgesamt stieg im Zuge des 6. Änderungsantrags um 62,1 Mio. EUR. Die Budgeterhöhung kam ausschließlich den Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 6B zugute. Im Schwerpunktbereich 6B wurde auch eine neue Maßnahmen M07 – Dorferneuerung und Dorfentwicklung, Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – eingeführt. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2021 wurden bereits 225,7 Mio. EUR (davon 181,1 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind 51 % des Budgets der Priorität verausgabt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 348,5 Mio. EUR (entspricht 79 % des Gesamtbudgets der Priorität).

SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 10 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahme (M06) bei. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 konnten 2,5 Arbeitsplätze geschaffen werden. Sowohl das Budget der Maßnahme des Schwerpunktbereichs 6A als auch der Zielwert wurden im Rahmen des 6. Änderungsantrags an die Förderung angepasst.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 32 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 2,2 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 8,0 Mio. EUR getätigt werden (Anpassung der Zielwerte im Zuge des 6. Änderungsantrags). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 412 Tsd. EUR (davon 331 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31. Dezember 2021 rund 660 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2021 konnten durch die Förderung zwölf Betriebe (38 % des Zielwertes) unterstützt werden. Unter diesen zwölf Betrieben werden drei von natürlichen Personen geleitet (darunter zwei Betriebsleiter und eine Betriebsleiterin), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristischen Personen. Die Gesamtinvestitionen betragen rund 1,8 Mio. EUR (22 % der Zielerreichung).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und zum 26. April 2021 geändert. Die Änderungen der RL im Berichtsjahr 2021 betrafen nicht den Teil der Diversifizierung.

SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung

Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 375 neue Arbeitsplätze in unterstützten LEADER-Projekten entstehen. Aufgrund der Erhöhung der öffentlichen Mittel im Zuge des 6. Änderungsantrags, die für LEADER zur Verfügung stehen, wurde auch der Zielwert des Zielindikators um 25 Arbeitsplätze erhöht. Auch der neue Zielwert wurde im Berichtsjahr mit rund 446 unterstützten Arbeitsplätzen erfüllt (Zielerreichungsgrad 119 %).

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 Dorferneuerung und -entwicklung

M07.2, 7.4, 7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorferneuerung im Schwerpunktbereich 6B wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags in das EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2022 aufgenommen. Sie wird in zwei Vorhabenarten (Dorferneuerung und -entwicklung sowie Investition in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen) ausschließlich in Brandenburg umgesetzt, wofür ein Budget von 42,8 Mio. EUR zur Verfügung steht, das ausschließlich aus EURI-Mitteln besteht. Die Förderung wird demnach ohne Kofinanzierung von Bund und Land eingesetzt. Ziel der Förderung ist es, Investitionen in kleine Infrastrukturen (Ziel 2025: 39 Vorhaben), in lokale Basisdienstleistungen (Ziel 2025: 78 Vorhaben), in das kulturelle Erbe (Ziel 2025: 20 Vorhaben) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (Ziel 2025: 5 Vorhaben) zu unterstützen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert am 28. September 2021.

Im Berichtsjahr wurden noch keine öffentlichen Mittel ausgezahlt oder bewilligt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 11,3 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Das Budget wurde im Zuge des 6. Änderungsantrags um 2,5 Mio. EUR erhöht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 konnten Zahlungen in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR (davon rund 5,0 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2021 bei 8,6 Mio. EUR. Insgesamt sind bisher 12 Vorhaben gefördert worden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung

landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24. Juli 2015.

Die Anzahl der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 geförderten Vorhaben lag aufgrund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Nach Abschluss der ersten fünf Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 400 Kleinstunternehmen resümiert werden. Gleichwohl wird vom umsetzenden Fachbereich stetig und über verschiedene „Kanäle“ eine entsprechende Akquise betrieben.

M19 – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) gem. Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation Lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) sind insgesamt 382,4 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen, die im Zuge des 6. Änderungsantrags ausschließlich zugunsten der Teilmaßnahme zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (TM 19.2) um 19,7 Mio. EUR erhöht wurden. Das Budget ist wie folgt den Teilmaßnahmen zugeordnet: Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hat mit 360,2 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) stehen 15,8 Mio. EUR, für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Umsetzung von LEADER erfolgt durch die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert am 28. September 2021.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2021 konnten Zahlungen in Höhe von rund 219,1 Mio. EUR (davon 175,8 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 207,5 Mio. EUR für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 1,5 Mio. EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 10,0 Mio. EUR für das Regionalmanagement ausgezahlt. Der Stand der insgesamt gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2021 bei 339,9 Mio. EUR.

In Bezug auf den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) weist der Umsetzungsstand bei Bewilligungen einen kumulierten ELER-Betrag i. H. v. 29.031.429,32 EUR aus. Die Begleitung der SUW-Projekte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU). Die Projekte werden mit den ASU-Mitgliedern abgestimmt.

Bisher konnten 1.636 Projekte (M19.2) und 14 Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014 - 2022 dazu entschlossen, die ländliche

Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und zuletzt am 28. September 2021 geändert.

Die Umsetzung der Vorhaben in den jeweiligen Teilmaßnahmen verlief dem Grunde nach planmäßig. Wie im vorherigen Berichtszeitraum wurden auch im Jahr 2021 Zahlungsanträge insgesamt zögerlich gestellt, sodass der Mittelabruf und damit der Auszahlungsstand nach wie vor unbefriedigend sind. Bezüglich der Ursachen wird auf den vorherigen Bericht verwiesen.

In Auswertung aller Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 838 LAG-Mitglieder + 159 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark.
- Diese führten bis Ende 2020 144 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- Insgesamt 130 Vorstandsmitglieder, davon 46 Frauen + 103 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg.
- In bis jetzt 197 Projektaufrufen wurden
 - 4.600 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 3.715 Projektanträge positiv bevotet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - 2.740 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt,
 - 2.208 bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge generiert;
 - 2.772 Informationsaktivitäten sowie 2.455 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

M20 – Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) wurden im Berichtsjahr zwölf Vorhaben beantragt, von denen zehn noch im Antragsjahr bewilligt werden konnten. Insgesamt konnten so weitere 1,2 Millionen Euro gebunden werden. Die Bandbreite der bewilligten Vorhaben ist vielfältig und reicht u.a. von der Finanzierung von externen Dienstleistern zur fachlichen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Agrar-/Umwelt- und Klimamaßnahmen, über die Umsetzung von Publizitätsmaßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des ELER bis hin zur Unterstützung im Bereich LEADER.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 vier Publizitätsmaßnahmen bewilligt, die teilweise bereits umgesetzt werden konnten. Dazu zählt die Erstellung von zwei giveaways (Multifunktionaler Einkaufswagenlöser und Abreibblock auf Mini-Holzpalette), die Erstellung der ELER-Tischkalender 2022 sowie die vertragliche Verpflichtung eines neuen Dienstleisters für Druckaufträge und das damit verbundene Vergabeverfahren eines Druckrahmenvertrages. Vor allem die öffentlichkeitswirksamen giveaways erfreuen sich großer Beliebtheit und werden bei Veranstaltungen wie dem Potsdamer Europafest an Interessenten verteilt.

In Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023-2027 konnten im Bereich LEADER zwei von drei beantragte Vorhaben bewilligt werden. „Die Entwicklung von vereinfachten Kostenoptionen für die Förderung von investiven Vorhaben im Land Brandenburg“ soll zu einem vereinfachten Antrags- und Bewilligungsverfahren in der neuen Förderperiode führen und somit zu einer Entlastung für die

Begünstigten als auch für die Bewilligungsbehörden beitragen. Außerdem wurde das Vorhaben „Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2023 — 2027“ als finanzielle Unterstützung der lokalen Aktionsgruppen (LAG) bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) genehmigt. Ergänzt wird der Wettbewerb durch das 2021 beantragte, aber erst 2022 genehmigte Vorhaben „Bewertung Regionaler Entwicklungsstrategien (RES) und Erarbeitung eines Auswahlvorschlages zur Bestätigung von LEADER-Regionen im Land Brandenburg für die EU-Förderperiode 2023-2027“ mit dem Ziel, durch einen neutralen externen Dienstleister die eingereichten RES zu bewerten und die LEADER-Regionen für die Förderperiode 2023-2027 zu bestätigen.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr auch Vorhaben aus dem Bereich Agrar-/Umwelt- und Klimamaßnahmen aus Mitteln der Technischen Hilfe unterstützt. Dazu zählt die Finanzierung eines „Technische[n] Dienstleister[s] zur Unterstützung der Antragsteller für die Agrar-/Umwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)“, „Moorschonende Stauhaltung II“ sowie die „Erarbeitung von Rahmenbedingungen der in der neuen GAP-Förderperiode geplanten Agrar-/Umwelt- und Klimamaßnahme „Durchführung Kooperativer Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen in Agrarlandschaften“. Die Agrar-/Umwelt- und Klimamaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzmaßnahmen des Landes Brandenburg.

Neben den bereits erwähnten Maßnahmen wurde im Berichtsjahr auch das vom Landesamt für Umwelt (LfU) beantragte Vorhaben „HNV-F-Indikator in Deutschland“ bewilligt. Der HNV-F-Indikator ist ein Pflichtindikator im Rahmen der Evaluierung der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum und hilft, Erfolge und Misserfolge bei den Anstrengungen zur Verbesserung der Umwelt-situation in der Landwirtschaft, die von den Ländern, dem Bund und der Europäischen Union unternommen werden, sichtbar zu machen. Mit der finanziellen Unterstützung können externe Dienstleister, die die Kartierungen auf Stichprobenflächen durchführen und die Auswertung vornehmen, gebunden werden.

Das zur Verfügung stehende Budget der TH umfasst im Zeitraum 2014-2022 insgesamt 51,5 Mio. Euro (38,6 Mio. Euro ELER-Anteil) öffentliche Mittel, wovon 48,4 Mio. Euro bis zum Jahresende 2021 gebunden werden konnten. Durch die Rückerstattung von insgesamt 4,9 Mio. Euro konnten die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln bis zum Ende des Jahres 2021 auf 18,1 Mio. Euro (davon 13,6 Mio. Euro ELER-Mittel) erhöht werden.

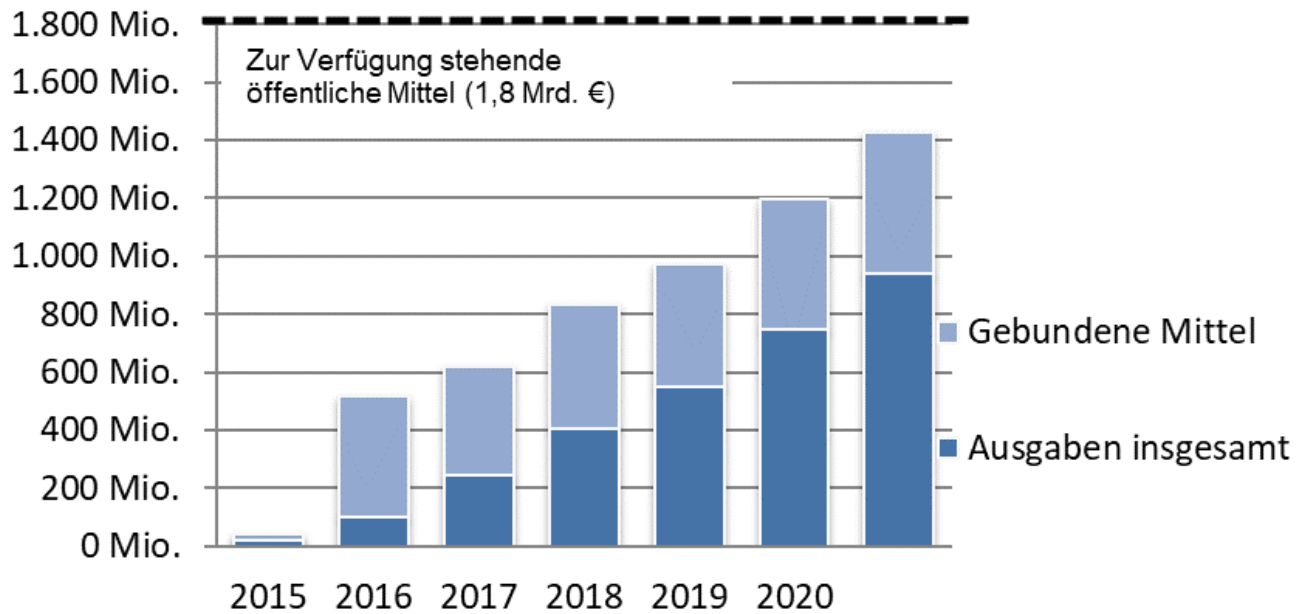


Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abbildung 1-2 Übersicht der öffentlichen Ausgaben und der öffentlichen gebundenen Mittel

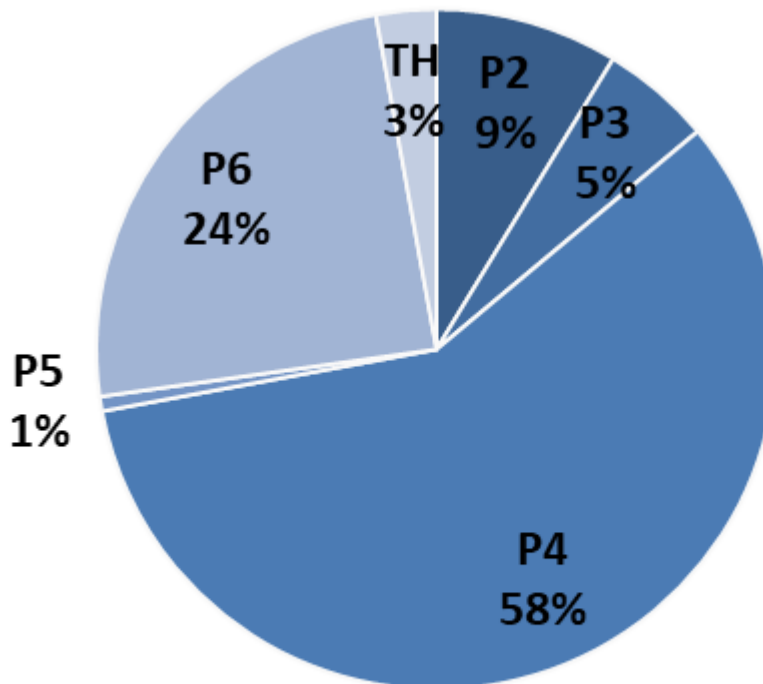


Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abbildung 1-1 Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Neben dem Vergaberecht ist auch das Beihilferecht ein wichtiges und komplexes Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Dabei stehen die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die beihilferechtliche Umsetzung im Vordergrund.

Im Jahr 2021 standen im Bereich des ELER insbesondere die Verlängerung der beihilferechtlichen Regelungen sowie der Wissenstransfer im Zentrum.

Die Umsetzung einer rechtskonformen Förderung unter Einhaltung des Beihilferechts stellt zunehmend eine große Herausforderung dar. Aus den Bewilligungsstellen und Fachbereichen erreichen die VB ELER wiederholt entsprechende Nachfragen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde daher auch in dem hier in Rede stehenden Berichtsjahr (2021) für das Förderprogramm LEADER eine Schulung bzw. ein Workshop zum Thema Beihilfe angeboten, einschließlich einer Aktualisierung der umfangreichen Arbeitsmaterialien, um das vorhandene Grundlagenwissen in der Bewilligungsbehörde (LELF) auszubauen und zu erweitern und damit die Qualität der Vorhabenbearbeitung zu steigern. Der inhaltlichen Konzeption des Workshops ging eine Auswertung der Feststellungen der Bescheinigenden Stelle sowie praktische Fragen vom Fachreferat sowie der Bewilligungsstelle voraus. Der bereits 2020 begonnene Wissenstransfer im EU Beihilferecht konnte durch diesen Workshop „Beihilferechtliche Herausforderungen (LEADER)“ verstetigt werden. Erneut wurden die beihilferechtlichen Grundsätze, Auswirkungen sowie Besonderheiten der LEADER-Richtlinie anhand von ausgesuchten Beispielen zusammen mit den Teilnehmern erörtert und diskutiert. Ferner zeigte sich anhand des Feedbacks sowie von späteren Nachfragen, dass die Teilnehmer das erworbene Wissen mit ihren Kollegen teilten und somit als Multiplikatoren auftraten. Es ist festzuhalten, dass die Verstetigung des „Schulungsformates“ zur einer effektiven Programmumsetzung beiträgt. Verstöße gegen das Beihilferecht führen grundsätzlich zur monetären Sanktionen seitens der EU-Kommission. In Ansehung dieser einschneidenden Rechtsfolgen sowie der grundsätzlichen Bedeutung dieses Rechtsgebietes ist in diesem Bereich sowohl auf der Ebene der Richtliniengestaltung als auch auf der Bewilligungs- und Prüfebene erhöhte Sensibilität gefordert und anzuwenden. Somit trug auch diese Schulung nicht nur zu einer effektiven, sondern auch zu einer rechtskonformen Programmumsetzung bei. Eine Fortführung bzw. Erweiterung auf andere Förderprogramme ist vorgesehen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass an der Überarbeitung des Agrarraumens sowie der Agrarfreistellungsverordnung mitgewirkt wurde.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen

Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21. Dezember 2015 von der EU KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Die Aktivitäten der laufenden Begleitung und Bewertung orientieren sich am Feinkonzept der Bewertung, welches den Bewertungsplan detailliert und operationalisiert.

Die ELER-Übergangsverordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020) regelt, dass EU-Finanzmittel aus dem Aufbauinstrument der EU (European Recovery Initiative – EURI) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/2094 vom 14. Dezember 2020 in die ELER-Programme integriert werden. Über die Verwendung dieser EURI-Mittel ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gesondert zu berichten.

Der Zeitplan und das inhaltliche Feinkonzept der Bewertung sind an die geänderten EU-rechtlichen Vorgaben angepasst worden. Der erweiterte Fördermittelrahmen in der verlängerten Förderperiode hat Auswirkungen auf die Ergebnis- und Wirkungsziele des Programms und es müssen zusätzliche maßnamenspezifische Einzelbewertungen durchgeführt werden. Im Rahmen des verlängerten Bewertungszeitraums sind auch die veränderten Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Förderung bei der Vorbereitung und Durchführung der Ex-post-Bewertung zu berücksichtigen.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen. Das Informationsmanagement wurde durch das Feinkonzept der Bewertung weiter detailliert und operationalisiert.

5. Zeitplan

Durch die ELER-Übergangsverordnung wurde die aktuelle ELER-Förderperiode um zwei Haushaltsjahre (2021 und 2022) mit Zuweisung regulärer Haushaltsmittel aus der EU-Haushaltsperiode 2021 – 2027 verlängert. Da nach wie vor die „n+3“-Regelung für die Umsetzung der ELER-Programme gilt, können Auszahlungen bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen. Der letzte jährliche Jahresdurchführungsbericht (AIR) ist im Juni 2026 bei der EU-KOM einzureichen. Die Ex-post-Bewertung ist bis zum 31. Dezember 2026 bei

der Kommission einzureichen und hat den verlängerten Förderzeitraum zu umfassen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtsjahr 2021 wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt:

1. Evaluation der Maßnahme Natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin

Die Evaluierung analysiert anhand ausgewählter Vorhaben Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahme „Natürliches Erbe“ in Brandenburg/Berlin. Es werden Erfolge der Förderung dargestellt, aber auch Hemmnisse untersucht, die sich im Verlaufe der Umsetzung ergeben haben und darauf aufbauend werden Empfehlungen mit Blick auf die kommende Förderperiode gegeben. In methodischer Hinsicht stützte sich die Studie auf Förderdaten aus dem Monitoring sowie auf die Ausrichtung an Programmzielen.

2. Bewertung der Möglichkeiten der Umsetzung Vereinfachter Kostenoptionen

(VKO) im Rahmen des ELER

Bereits in der aktuellen Förderperiode (2014-2022) werden Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) im ELER Brandenburg/Berlin verwendet, um Vereinfachungspotenziale auf Seiten der Verwaltung und für die Fördermittelempfänger zu nutzen. In der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) soll die Nutzung von VKO noch in einem verstärktem Maße erfolgen. Das Evaluatorenteam hat hierzu im Berichtsjahr 2021 eine Studie zu den Möglichkeiten der Nutzung von VKO erarbeitet. Die Prüfung der Nutzung von VKO bezieht sich auf das gesamte Spektrum der derzeitigen Maßnahmen des EPLR Brandenburg (außer flächenbezogenen Maßnahmen). Es wurde analysiert, in welchen Förderbereichen und in welchen Kostenkategorien die Anwendung von VKO sinnvoll und operationalisierbar wäre bzw. wo Vereinfachungen für Antragsteller und Verwaltung zu erwarten sind. Die Analyse stützte sich auf:

Übersichten der VB ELER Brandenburg zu den bereits implementierten VKO im ELER,

Überlegungen der Fachbereiche für neue VKO,

Informationen zur Nutzung von VKO in anderen ländlichen Entwicklungsprogrammen sowie

Daten des ELER-Monitoring Brandenburg.

Gespräche mit den Fachreferaten konnten pandemiebedingt überwiegend nur telefonisch bzw. per

Videokonferenz durchgeführt werden. Bei einzelnen Fördermaßnahmen wurden ergänzend Gespräche mit den Bewilligungsbehörden geführt.

Die Potenzialstudie orientiert sich an dem Handlungsrahmen zur Anwendung von VKO, der in den aktuellen Leitlinien der EU-KOM für Vereinfachte Kostenoptionen (überarbeitete Fassung vom Mai 2021) beschrieben wird.

3. Ergebnisse und Wirkungen der EIP Förderung

Die Analyse der Ergebnisse und Wirkungen der EIP-Förderung dient der Vorbereitung der im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu beantwortenden Bewertungsfrage 30: In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen? „Für die EU ist von Interesse, welchen Innovationsbeitrag das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im großen Maßstab geleistet hat, das heißt, es geht um erfolgreiche Innovationsprozesse, die zu verhältnismäßig großen Veränderungen geführt haben (z. B. die Einführung einer neuen Technologie durch eine vergleichsweise große Zahl von Landwirten).“[1]

Untersucht wird, ob die geförderten Innovationsprozesse zu spezifischen Ergebnissen geführt haben, diese Ergebnisse über die Operationelle Gruppe (OG) hinaus verwendet werden und Wirkungen hin zu höherer Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Programmgebiet entfalten oder eine solche Wirkung zumindest mittelfristig erwartbar ist, denn „eine neue Idee wird erst dann zu einer Innovation, wenn sie eine breite Anwendung findet und sich in der Praxis bewährt hat.“[2]

Datengrundlage sind die Projektdatenbank, Projektbeschreibungen und Abschlussberichte. Durch Interviews von Projektträgern, Verantwortlichen und Beteiligten – telefonisch und / oder per E-Mail – konnten weitere Informationen über die Entwicklung des Projekts nach Abschluss gesammelt werden. Die Interviewfragen werden projektspezifisch erarbeitet. Ergänzt wurde die Datengrundlage durch Informationen aus dem Internet.

Für die Evaluierung wird eine Bottom-up-Herangehensweise gewählt, die von den Analysen der einzelnen (seit längerem) abgeschlossenen Projekte und deren Schlussfolgerungen ausgeht. Daraus wird synoptisch auf Maßnahmenebene nach systematischen Bestimmungsfaktoren für eine wirkungsvolle Umsetzung der Vorhaben gesucht, um Möglichkeiten der Aussteuerung des Programms zu finden.

Auf Vorhabenebene wird zunächst geprüft, ob das implizite oder explizite spezifische Ziel des Vorhabens erreicht und die beabsichtigten oder auch darüberhinausgehende Ergebnisse erzielt wurden. Wesentliche Grundlage für diesen Schritt sind die Projektbeschreibungen und vor allem die Abschlussberichte. Entsprechende Methode ist die Dokumentenanalyse.

Der Reifegrad der Ergebnisse wird anschließend in Anlehnung an das Technologiereifegrad (TRG-) Konzept bewertet. Damit soll abgeschätzt werden, welche Schritte nach Abschluss des Projektes noch zu unternehmen waren oder noch sind, um zu einer breiten Praxisanwendung mit entsprechender Wirkung kommen zu können. Die Einordnung in einen TRG erfolgt durch den Bewerter, im Zweifelsfall bestätigt durch einen OG-Partner aus der Forschung.

Die Dissemination war schon in der Prozessanalyse Thema, ist aber auch für die Bewertung der Ergebnisse und Wirkung (-spotenziale) eine wichtige Determinante, denn für die Verwertung der Ergebnisse in der Praxis oder / und in der Weiterforschung ist die Erkenntnisverbreitung elementare Voraussetzung. Soweit die Erkenntnisverbreitungen in die Umsetzungsphase fallen, sind die Abschlussberichte Grundlage für die Bewertung der Veröffentlichungspraxis und anderer Aktivitäten zur Verbreitung. Für die Suche nach

Veröffentlichungen nach Vorhabenschluss kommen im Wesentlichen Internetrecherchen, ergänzt um Auskunft durch die Koordinatoren, zur Anwendung.

Informationen über die Ergebnisverwertung seitens der OG-Mitglieder sind meist in den Abschlussberichten enthalten. Wichtig für die breite Anwendung der Ergebnisse ist aber die Ergebnisverwertung über die OG hinaus. Dies ist Kern gezielter Befragungen von ausgewählten OG-Mitgliedern und Trägern der Technologieverbreitung. Ergänzt werden die Befragungen mit Internet- und Literaturrecherchen.

In Vorbereitung der im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu beantwortenden Bewertungsfrage werden die möglichen oder erreichten Wirkungen des Vorhabens beschrieben. Der Zielsetzung der EIP entsprechend unterscheidet die Analyse Wirkungen auf die Produktivität und die Nachhaltigkeit sowie zusätzlich auf gesellschaftliche Erwartungen (Tierwohl / Gesundheit / Vielfalt), insbesondere da letzteren in der kommenden Förderperiode besonderes Gewicht beigemessen wird, was sich auch in der Etablierung eines eigenen spezifischen Ziels (spez. Ziel i) widerspiegelt.

Den Abschluss der Vorhabenanalysen bilden vorhabenspezifische Schlussfolgerungen in Hinblick auf die erzielten Ergebnisse und (erwartbaren) Wirkungen. Sie gehen dann in die Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Maßnahmenebene ein.

[1] EUROPÄISCHE KOMMISSION – Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung – Referat C.4 (2017): Leitlinien zur Bewertung von Innovation in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020, S. 73

[2] Guidelines on programming for innovation and the implementation of the EIP for agricultural productivity and sustainability (Leitlinien für die Programmplanung im Bereich Innovation und für die Durchführung der EIP für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit) https://ec.europa.eu/eip/agriculture/sites/agri-eip/files/pb_guidelines_eip_implementation_2014_en.pdf

4. Bewertung von LEADER

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden im Mai 2022 die Monitoringdaten der 14 LAG-Jahresberichte 2020 ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM heranziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können.

Eine Zusammenfassung dieser LAG-Monitoringdaten wurde im Mai 2022 den zuständigen Fachbereichen des MLUK übergeben.

5. Netzwerktätigkeiten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus:

Mitglieder des Bewerterteams haben teilgenommen an und teilweise mitgearbeitet in:

- 28. Januar 2021 Online-Veranstaltung der Europa-Gruppe der Grünen „Zukunftsfähig im Sinne des Green Deals? Die EU-Agrarreform auf dem Prüfstand“, Podiumsdiskussion u.a. mit Frans Timmermans, Vizepräsident der EU-Kommission
- 17. Februar 2021 ONLINE-LEADER-Arbeitstreffen: Auswertung der landesweiten Umfrage zur Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern – Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg.
- 25. Februar 2021 ONLINE-LEADER-Arbeitstreffen: LEADER und der Ökoaktionsplan: Austausch zu Beispielen aus der Praxis - Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg.
- 24. Februar 2021 Videokonferenz: ELER-Informationsveranstaltung der Kontakt- und

Beratungsstelle KBSplus zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Brandenburg und Berlin.

- 2. und 3. März 2021 Online-Veranstaltung der DVS „ELER & Umwelt - Welche Möglichkeiten bietet die neue EU-Förderperiode für den Umwelt- und Naturschutz?“ Mit Impulsvorträgen und Workshops, dabei ging es neben neuen Konzepten auch um die Weiterentwicklung bewährter Maßnahmen im Sinne von Lessons learnt.
- 22. April 2021, 12. Juli 2021 und 7. Oktober 2021 Beratungen des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zu drei Ordnungsterminen für die LBB-Richtlinie zur fachlichen Bewertung der Projektanträge und zu Aktivitäten einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit über Weiterbildungsangebote in Ruhlsdorf bzw. Seddiner See.
- 20. September 2021 Jahrestagung Ländliche Entwicklung: "Leben im Alter - Auf dem Weg zu altersfreundlichen, ländlichen Kommunen“ - Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See
- 7. Oktober 2021 Online-Informationsveranstaltung zur Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Brandenburg und Berlin der Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus u. a. zur Auswertung des Jahresberichtes und abgeschlossenen Evaluationsaktivitäten
- 27. Oktober 2021 Begleitveranstaltung zum Wettbewerb des Landes zur Auswahl der LEADER-Regionen. Allgemeine Fragen zum Wettbewerbsaufruf und Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe zum Thema Vereinfachung von LEADER - Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See
- 6. Dezember 2021 Online: Begleitveranstaltung zum Wettbewerb des Landes zur Auswahl der LEADER-Regionen zum Thema „Inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzung“. Auswertung der Abschlussevaluierungen der lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg 2021 - Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung, sind geregelt.

Durch Einschränkungen aufgrund von Covid19 fand auch im Jahr 2021 keine Weiterverarbeitung der naturschutzfachlichen Daten für den HNV-Indikator statt, die Geländearbeiten waren jedoch nicht von Ausfällen betroffen. Die tournismäßige Bereitstellung der offiziellen HNV-Indikatorwerte für den Stand 2021 durch das BfN erfolgt im Frühjahr 2022.

Die Fortschreibung des Vogelindicators (Indexwerte für die Jahre 2017 bis 2020) von Seiten des LfU/ Vogelschutzwarte als wichtiger Indikator für die Entwicklung von Lebensräumen und Artenvielfalt (gemeinsamer Indikator I.19) erfordert einen längeren Vorlauf und ist methodisch anspruchsvoll. Auf Grundlage der im Rahmen des Monitorings häufiger Brutvogelarten auf ehrenamtlicher Basis erfassten

Bestandsdaten muss für jede der einbezogenen Arten eine Trendermittlung vorgenommen werden, bevor daraus der Gesamt-Index gebildet werden kann. Für einige seltene Arten, die nicht im Brutvogelmonitoring häufiger Arten erfasst werden (können), werden ersatzweise absolute Bestandszahlen für die Trendermittlung einbezogen. Die Fortschreibung, die ursprünglich für Oktober 2021 avisiert war, wurde aufgrund von Kapazitätsmangel, der Covid19-bedingt verschärft war, in das Jahr 2022 verschoben.

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden für die LEADER-Maßnahme ergänzende Indikatoren zur Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung festgelegt. Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) enthalten:

- Angaben zur Region (14 Indikatoren),
- zum Stand der RES-Umsetzung (48 Inputindikatoren),
- zur Organisation des LEADER-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der lokalen Aktionsgruppen (ca. 30 Indikatoren),
- zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der RES: 30 - 115 Indikatoren) und
- qualitative Wertungen zur Umsetzung der RES.

Sie werden jeweils zum Jahresende erfasst.

Für die Befragung von Schlüsselpersonen der Operationellen Gruppen bzw. ihrer assoziierten Partner hat das MLUK den Bewertern ein Begleitschreiben erstellt, welches das Verständnis für die Informationsbedarfe der Bewerter bei den Befragten verbessert. Die Bereitschaft zur Beantwortung von Bewertungsfragen wurde so erhöht.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Autor(en)	Karoline Pawletko (mit Beiträgen von Susanne Jungmann)
Titel	Evaluation der Maßnahme Natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin
Zusammenfassung	<p>Basierend auf neun Fallstudien werden Erfolge der Förderung, aber auch Hemmnisse betrachtet. Die Förderung im konzeptionellen- und im Bildungsbereich trägt mit indirekten Beiträgen zu Biodiversitätszielen bei. FFH-Managementpläne bereiten die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von LRT und Habitaten vor. Mit dem Instrument der „Umweltsensibilisierung“ wird die Umsetzung vor Ort vorbereitet, dabei ist eine kontinuierliche Betreuung der relevanten Akteure zielführend. Der Förderbereich C-Umweltbewusstsein unterstützt BNE-Angebote.</p> <p>Sechsvierzig Vorhaben tragen durch Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Arten und Lebensräumen unmittelbar zu Biodiversitätszielen bei. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern charakteristische Lebensräume wie Moore, Trockenrasen, Feldsölle oder Streuobstwiesen. Landesweite Bedeutung haben die Vorhaben zur Wiederansiedlung des Steinkauzes und des Auerhuhns. Die Maßnahme ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg.</p>
URL	https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation-NE.pdf

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Autor(en)	Susanne Stegmann
Titel	Ergebnisse und Wirkungen der EIP Förderung Zwischenbericht
Zusammenfassung	<p>In Vorbereitung der Ex-post-Bewertung widmet sich die laufende Bewertung des EPLR den Ergebnissen und Wirkungen der EIP-Förderung. Die Leitfrage ist, ob die geförderten Innovationsprozesse zu spezifischen Ergebnissen und diese Ergebnisse zu höherer Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Programmgebiet geführt haben oder eine solche Wirkung zumindest mittelfristig erwartbar ist. Dieser erste Zwischenbericht untersucht am Beispiel der ersten fünf seit längerem abgeschlossenen EIP-Vorhaben mögliche Wirkungen, um schon jetzt erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Fördermaßnahme abzuleiten. Weitere abgeschlossene Projekte werden sukzessive ausgewertet.</p>

URL

<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/EIP-Zwischenbericht.pdf>

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

1. Fallstudienbericht Natürliches Erbe

Die Maßnahme Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein (NE) wird im EPLR dem Schwerpunktbereich 4A „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt [...]“ in der Priorität „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ zugeordnet. Den 46 Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Arten und Lebensräumen (mit rund 20 Prozent der bewilligten Mittel) stehen 72 Vorhaben mit indirekten Beiträgen zu Biodiversitätszielen gegenüber. Bis Ende 2020 konnte bereits etwas mehr als die Hälfte der Mittel ausgezahlt werden. Unter Berücksichtigung der überwiegend langen Laufzeit der Vorhaben mit Durchführungszeiträumen über das Jahr 2020 hinaus ist der Auszahlungsstand (mehr als 50 % der Mittel) als gut zu bewerten.

Die Erstellung von Managementplänen (Förderbereich A/I) dient der Erarbeitung der Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und Habitaten in Natura-2000-Gebieten. Bis Ende 2020 wurden 389 Managementpläne erstellt. Sowohl innerhalb als auch außerhalb der Nationalen Naturlandschaften werden weiterhin Managementpläne für Gebiete, die bisher noch nicht abgedeckt wurden, erstellt. Das Förderinstrument leistet somit einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung von Natura 2000 in Brandenburg.

Mit Vorhaben im Förderbereich B – Umweltsensibilisierung – wird die konkrete Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen in Abstimmung mit Landnutzer:innen vorbereitet und begleitet. Während die Stiftung Naturschutzfonds hauptsächlich als Mittler und Berater fungiert, setzt der NABU auf eine breit angelegte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 8.1 „Lebenswerte NATURA 2000-Gebiete“ und 8.2 „Unser Naturerbe schützen“, Fördergegenstand B – Umweltsensibilisierung). Da die Umsetzung der Natura 2000-Erfordernisse langfristig angelegt ist, ist eine kontinuierliche Betreuung der Gebiete wichtig. Für die Zukunft wird eine stärker ergebnisorientierte Ausgestaltung empfohlen: Wenn die Vorhaben direkter dort ansetzen, wo die Umsetzung von Maßnahmen vorbereitet wird, können die Akzeptanz und die Qualität der Umsetzung erhöht und letztlich auch die Wirkungen besser nachvollzogen werden.

Der Förderbereich C – Umweltbewusstsein – unterstützt Bildungsangebote in Brandenburg (Kap. 8.3 „Solares Forschungsschiff“ und 8.4 „Umweltbildungsangebote in der Kulturmühle“). Die Aufgabe der Umweltbildung wird vor allem an außerschulischen Lernorten wahrgenommen. Bei der Entwicklung von BNE-Angeboten ist es sinnvoll, die Bedürfnisse der Zielgruppen im Vorfeld zu ermitteln, um daraufhin ein passgenaues Angebot zu konzipieren. Die Förderung sollte in der neuen Förderperiode solche zielorientierten Ansätze aufsuchender Bildungsarbeit unterstützen und - wo möglich - mit der Umsetzung von Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der Arten und Lebensräume verbinden. Eine tragende Rolle bei der Umweltbildung haben in Brandenburg die BIZ, deren Bildungsangebote sich zum einen auf die Schutzgebiete mit ihren natürlichen und kulturellen Besonderheiten beziehen, zum anderen übergeordnete Umweltthemen aufgreifen. Sie unterstützen auch die regionale Entwicklung und wirken als Knotenpunkte für Vernetzungsaktivitäten. Da keine Landesförderung für Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung möglich ist, sollte die Förderung im ELER weitergeführt werden.

Bisher 46 Vorhaben im Förderbereich D/II tragen durch Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Arten und Lebensräumen direkt zu Biodiversitätszielen bei. Es handelt sich um Erhaltungsmaßnahmen für charakteristische Lebensräume wie Moore und Trockenrasen (Kap. 8.5 „Moorrenaturierung am Trämmerfließ“ und 8.6 „Renaturierung Schlagsdorfer Hügel“) sowie die gezielte Entwicklung von Landschaftsstrukturen und Lebensräumen wie Feldsölle oder Streuobstwiesen (Kap. 8.7 „Streuobstwiese Biesenthal“). Landesweite Bedeutung haben die Vorhaben zur Wiederansiedlung des Steinkauzes und des Auerhuhns (Kap. 8.8 „Wiederansiedlung des Auerhuhns“). Die Umsetzung von landesweiten Artenschutzprogrammen sollte weiterverfolgt werden, beispielsweise auch im Insektenschutz oder bei der Eindämmung invasiver Arten.

Für die Unterstützung und Begleitung der Durchführung der Vorhaben ist eine fachliche, konkret projektbezogene Begleitung wünschenswert, die die technische Abwicklung des Vorhabens unterstützt und als Schnittstelle zwischen Behörden, Landnutzer:innen und Verbänden fungiert. Für investive Naturschutzvorhaben stellt die Maßnahme NE das zentrale Förderinstrument dar und ist weiterhin erforderlich, um die Ziele der Biodiversitätsstrategie zu erreichen.

2. Bewertung der Möglichkeiten der Umsetzung Vereinfachter Kostenoptionen

Die vorgelegte Potenzialstudie orientierte sich an dem Handlungsrahmen zur Anwendung von VKO, der in den aktuellen Leitlinien der EU-KOM für Vereinfachte Kostenoptionen (überarbeitete Fassung vom Mai 2021) beschrieben wird.

Die Empfehlungen zur Anwendung von VKO wurden in einer Tabelle zusammengefasst.

Für viele Maßnahmen des investiven Bereichs scheidet die Anwendung von VKOs aufgrund sehr heterogener und nicht einheitlich bewertbarer Fördervorhaben aus. In anderen Bereichen werden VKOs bereits eingesetzt und haben sich bewährt. Dies betrifft etwa die Pauschalen im Bereich des Waldumbaus und des Waldbrandschutzes (in Form von Förderhöchstbeträgen) oder die Pauschalen für die forstliche Beratung (M02.1). Hier kann eine Fortführung dieser bewährten Praktiken empfohlen werden. Für die forstliche Beratung wird eine Aktualisierung der Datengrundlage empfohlen.

Die Neueinführung von Pauschalen wird u. a. für die Maßnahmen M01.3 (Exkursionen und Betriebsbesuche) oder für EIP (M16.1) vorgeschlagen (Personalkostenpauschale). Die Gemeinkostenpauschalen werden bereits in größerem Umfang genutzt. Hier kann ebenfalls eine Fortsetzung bewährter Praktiken empfohlen werden.

Bei einzelnen Maßnahmen sollten die Möglichkeiten zur Anwendung der Restkostenpauschale geprüft werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei Verwendung von Vereinfachten Kostenoptionen im Anlastungsfall der Fehler auf die Grundgesamt der Ausgaben, die über diese VKO abgerechnet werden, hochgerechnet wird. Würden die Kalkulationen aufgrund des Anlastungsrisikos auf der Grundlage sehr vorsichtiger Annahmen vorgenommen werden, wäre eine Abrechnung auf der Basis von Einzelkostennachweisen für die Mehrheit der potentiellen Begünstigten günstiger.

Die Vereinfachung für einzelne Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörden ist gegenüber dem zusätzlichen Aufwand für Verwaltungsbehörde und Fachreferat abzuwägen. Die Schwierigkeiten bei der Verwendung von VKO in der neuen Förderperiode ergeben sich aus der Entwicklung, Herleitung, Berechnung und Aktualisierung sowie aus der Abstimmung mit Prüfbehörden, BMEL und EU-KOM. Der hiermit verbundene Mehraufwand ließ sich allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie nur schwer

abschätzen.

Die Ergebnisse der Studie wurden abschließend in einer Videokonferenz mit den Fachreferaten diskutiert.

3. Ergebnisse und Wirkungen der EIP Förderung

Im Berichtsjahr konnten die Ergebnisse und Wirkungen von fünf, seit längerem abgeschlossenen EIP-Projekten näher untersucht werden. Diese haben bei Projektabschluss ihre spezifischen Ziele erreicht. Die angestoßenen Innovationsprozesse haben Wirkungspotenzial und könn(t)en „zu verhältnismäßig großen Veränderungen“ führen. Das zeigt, dass die Fördervoraussetzung „Zielgerichtetheit auf Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“[1] greift und spricht auch für eine effektive Projektauswahl sowohl im Hinblick auf die Relevanz der Konzepte für die Praxis als auch hinsichtlich der thematischen Ausrichtung.

Bis jetzt haben allerdings die Entwicklungen noch keine breite Anwendung in der Praxis erfahren und konnten so ihre potentiellen Wirkungen noch nicht entfalten. Ein Grund dafür liegt in der fehlenden Anwendungsreife der erzielten Ergebnisse bei und auch nach Abschluss der Projekte. Allein in einem Projekt konnte bei Projektabschluss ein Technologiereifegrad (TRG) von 8 erreicht werden, der nach Projektabschluss bis TRG 9 weiterentwickelt wurde. Das vitale Interesse des Praxisbetriebes an umsetzbaren Lösungen, die Durchführung der experimentellen Entwicklung auf dem Hof und die Kooperation mit dem Anlagenbauer als Hersteller und Vermarkter waren effiziente Treiber der Entwicklung bis zur Praxisreife. Drei von fünf abgeschlossenen Projekten befanden sich bei Projektabschluss in der experimentellen Entwicklung mit Technologiereifegraden von 5 bis 7. Erkenntnisse und Ergebnisse dieser drei Projekte gehen nach Projektende in die weitere experimentelle Entwicklung ein, um möglichst bis zur Praxisreife gebracht zu werden. Ein Projekt befasste sich mit der industriellen Entwicklung (TRG 4). Die Erkenntnisse aus diesem EIP-Projekt gehen als Wissenszuwachs in die Bioökonomieforschung ein. Ob sie dort zur Praxisreife weiterentwickelt (oder von alternativen neuen Verfahren überholt) und schließlich Wirkungen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis entfalten werden, bleibt offen.

Es wurden differenzierte Empfehlungen bezüglich der Frage abgegeben, in welcher Weise die geplanten TRGe bei Beginn und bei Abschluss in die Projektauswahlkriterien eingehen sollten.

Der offene Umgang mit den Projekt- (Zwischen-) Ergebnissen und die Erkenntnisverbreitung in zielgruppenspezifisch adäquaten Formen sind Voraussetzungen für die Erkenntnisverbreitung in Forschung und Praxis und daher wesentliches Anliegen der EIP-Förderung. Die Veröffentlichungspraxis der EIP-Kooperationspartner in Brandenburg während der Projektumsetzung ist sehr rege und vielfältig. Keine OG hat nicht mindestens sechs Aktivitäten zur Verbreitung von gewonnenen Erkenntnissen unternommen.

Auch die Veröffentlichungspraxis des MLUK ist vorbildlich. Das MLUK pflegt eine eigene EIP-Website[2], die barrierefrei, übersichtlich und vollständig die Projekte mit den Unterverzeichnissen „Projektbeschreibung“, „Praxisblatt“ und „Abschlussbericht“ darstellt. Außerdem informiert die Seite über Veranstaltungen, Förderungsmöglichkeiten, Pressemitteilungen und Aktuelles. Hervorzuheben ist auch die Darstellung von EIP-Projekten als „ELER-Projekt des Monats“ und ein Beitrag aus der Reihe „Brandenblogger“[3]. Darüber hinaus führt der Innovationsdienstleister (IDL) als Auftragnehmer des MLUK Veranstaltungen durch, die der Vernetzung, dem Wissensaustausch und der Ergebnisverbreitung innerhalb des EIP-Netzwerkes dienen.

Allerdings enden die Arbeiten der OGn mit Projektabschluss und Abgabe der Abschlussberichte. Danach sind die OG (-Mitglieder) nicht mehr zur Weiterführung, Ergebnisverwertung oder Veröffentlichung verpflichtet. Auch die Fördermittelverwaltung (VB ELER) ist – über die Umsetzungsphase (und die Verwendungsnachweisprüfung) hinaus – nicht mehr zum „Nachhalten“ von Förderergebnissen verpflichtet.

Für die Ergebnisverwertung und damit die Erschließung der vorhandenen Wirkungspotenziale der abgeschlossenen EIP-Vorhaben ist aber neben der Weiterentwicklung der Erkenntnisse und Ergebnisse selbst auch die Pflege der Kommunikation der Ergebnisse von entscheidender Bedeutung. Während die Agrarforschung über Plattformen wie das Forschungsinformationssystem Agrar und Ernährung (<https://fisaonline.de>) oder die Deutsche Agrarforschungsallianz (<https://www.dafa.de/>) verfügt, ist das System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (Agricultural Knowledge and Innovation System – AKIS) für die Zielgruppe der Landwirte noch sehr zersplittert. Das macht die aktuell zu haltende Einpflegung von Projektbeschreibungen bzw. Abschlussberichten in die adäquaten Plattformen bzw. den Austausch mit den zersplitterten Netzwerken aufwändig.

Es wurde empfohlen, bei Neuausschreibung der Stelle des IDL (kommende Förderperiode) die Aufgabe „Zusammenarbeit mit den Akteuren von EIP“ (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume DVS, EU-weites Netzwerk EIP-AGRI) um die Aufgabe „Vernetzung mit AKIS“ über das Projektende hinaus zu erweitern.

[1] Dem Antrag muss eine Stellungnahme des zuständigen Landwirtschaftsamtes beigefügt werden: „Kann das beantragte Projekt mit dem angestrebten Ziel die landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit verbessern?“

[2] <https://eip-agri.brandenburg.de/eip-agri/de/#>

[3] Mehr Tierwohl in der Schweinezucht - zu Gast bei der Agrargenossenschaft Bayern. 1.536 Aufrufe (Stand 07/2021). Aus: <https://www.youtube.com/watch?v=NAJUEaJ7ny8&list=PLrby8jUG0o05JYY7WUlv0nldY9xzhcHSE&index=1>

4. Bewertung von LEADER

Als Grundlage für die LEADER-Bewertung wurden 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) erhoben: In den LEADER-Regionen wirken bis Ende 2020 insgesamt etwa 1.000 Akteure in 14 lokalen Aktionsgruppen mit. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 144 Mitgliederversammlungen und 615 Beratungen der Vorstände durchgeführt. Unter den LAG-Mitgliedern waren 25 % und unter den Vorstandsmitgliedern 35 % weiblichen Geschlechts. Es wurden 274 Aktivitäten zur Information in kommunalen Vertretungen sowie 892 Veranstaltungen mit Projektträgern organisiert. Vertreter der lokalen Aktionsgruppen sind in 137 regionalen und überregionalen Netzwerken aktiv beteiligt. Eine breitere Öffentlichkeit wurde durch Auftritte auf 180 Messen, regionalen Festen, Märkten und Ausstellungen erreicht, zu denen ca. 94.000 Teilnehmer kamen. Bis Ende 2021 wurden bei den LAGen nach insgesamt 197 Projektaufrufen 4.600 ELER-Projekte eingereicht. Im Zuge der Projektauswahlverfahren erreichten mehr als 3.700 Anträge die Mindestpunktzahl. Aufgrund des in den Projektaufrufen zur Verfügung gestellten Budgets wurden ca. 2.740 Anträge von den LAGen bestätigt. Bei der Bewilligungsbehörde wurden etwa 2.200 Projekte beantragt.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	06/12/2021
Titel	der Auswertung der Abschlussevaluierungen der lokalen

Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Aktionsgruppen in Brandenburg 2021 zum Thema: Inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen der Regionalen Entwicklungsstrategien
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MLUK/Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Veranstaltung, Vortrag PPT-Präsentation
Art der Zielgruppe	LAG-Vorsitzende, LEADER-Manager, Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, Regionalplaner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	45
URL	keine

Datum/Zeitraum	07/10/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	ELER-Informationsveranstaltung Evaluation und Monitoring Vorstellung der Zwischenergebnisse zur Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen abgeschlossener EIP Vorhaben
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	KBSplus
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Veranstaltung, Vortrag PPT-Präsentation
Art der Zielgruppe	WiSoUm_Partner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veranstaltungen

Datum/Zeitraum	16/12/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung	LEADER-Strategietreffen an der HVHS Seddiner See mit Regionalmanagerinnen und Regionalmanagern, LAG-

& Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstandsmitgliedern und Verantwortlichen für ländliche Entwicklung in den Landkreisen. Auswertung der Abschlussevaluierungen der lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg 2021
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MLUK/Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Veranstaltung, Vortrag PPT-Präsentation
Art der Zielgruppe	Online-Veranstaltung, Vortrag PPT-Präsentation
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/de/veranstaltungen/archiv-2021

Datum/Zeitraum	25/08/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstellung der Ergebnisse der Studie zu den Vereinfachten Kostenoptionen in der Förderperiode 2023-2027
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MLUK
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Veranstaltung, Vortrag PPT-Präsentation
Art der Zielgruppe	MLUK ELER-VB, Fachreferate, Bewilligungsstellen, Zahlstelle
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	keine

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse für alle Maßnahmen siehe Kapitel 2e
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht gezogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Institutionen unterstützt und sie bedient sich vielfacher Instrumentarien sowie verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 bis 2020 (bzw. 2022) insgesamt viermal. Die zur Beratung angesetzten ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER in den jeweiligen gBGA-Sitzungen waren die folgenden:

18. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 09.03.2021 – pandemiebedingt per Videokonferenz:

- Information zur Verlängerung der ELER-Förderperiode
- Beschlussfassung zum 6. EPLR-Änderungsantrag

19. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 19.05.2021 – pandemiebedingt per Videokonferenz:

- EPLR 2021-2027
- Konstituierung des vorläufigen BGA für die Förderperiode 2021-2027

20. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 23.06.2021 – pandemiebedingt per Videokonferenz:

- EPLR 2014-2020 (bzw. 2022) – Informationen zur aktuellen Förderperiode
 - Aktueller Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR
 - Informationen zu Richtlinien
 - Informationen zur Fehlerquote sowie zu laufenden und anstehenden Prüfungen
 - Änderung des Erlasses zur Auswahl der Vorhaben (PAK-Erlass)
 - Information zum 6. EPLR-Änderungsantrag
 - Jährlicher Durchführungsbericht des ELER für das Berichtsjahr 2020
- EPLR 2021 (bzw. 2023) -2025 – Informationen zur neuen Förderperiode
 - Stand der Vorbereitung
- Konstituierung des vorläufigen BGA für die Förderperiode 2023-2027

21. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 30.11.2021 – pandemiebedingt per Videokonferenz:

- EPLR 2014-2020 (bzw. 2022) – Informationen zur aktuellen Förderperiode
 - zum Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR einschließlich der Erfüllung der n+3-Regelung

- zu den ELER-finanzierten Richtlinien
 - zum ELER-Jahresgespräch am 08.11.2021
 - zur Gestaltung des Übergangszeitraums im ELER im Kontext zu den Inhalten des 7. EPLR-Änderungsantrages – Herbeiführung einer Beschlussfassung zum 7. EPLR-Änderungsantrag
 - zum Stand der Umsetzung der Arbeit im Bereich Öffentlichkeit und Publizität
 - Information zur Fehlerquote sowie laufenden und anstehenden n zu Prüfungen und Fehlerquote
- EPLR 2014-2020 (bzw. 2022) – Informationen zur aktuellen Förderperiode
 - Informationen zum Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, erfolgten im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen, die über die KBSplus organisiert wurden.

ELER-Informationsveranstaltungen:

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wurde stets sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfinden konnte.

Während im vorherigen Berichtsjahr (2020) zumindest zwei ELER-Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Begleitausschusssitzung mit einem erweiterten Kreis der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner vollumfänglich geplant waren (20.05.2020 und 25.11.2020), pandemiebedingt jedoch abgesagt werden mussten, konnten in dem vorliegend in Rede stehenden Berichtsjahr 2021 sogar wieder drei ELER-Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. In diesen Veranstaltungen waren die folgenden Themen jeweils Gegenstand der Information der WiSoUm-Partner:

- **24.02.2021** – pandemiebedingt per Videokonferenz:
 - Zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR (Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR 2020)
 - Zur Ausgestaltung des Übergangszeitraums im ELER (Übergang von derzeitiger in die neue Förderperiode)
 - Zum Stand der Vorbereitung auf eine neue Förderperiode (Stand der EU Verhandlungen zur GAP Strategieplan-Verordnung und nationaler Ausarbeitungsstand des GAP Strategieplans)
- **07.10.2021** – pandemiebedingt per Videokonferenz:
 - Zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR (aktueller Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR per 30.09.2021)
 - Gestaltung des Übergangszeitraums im ELER (Übergang von derzeitiger in die neue Förderperiode ab 2023)
 - Zum Stand der Vorbereitung auf eine neue Förderperiode (Stand der EU Verhandlungen zur GAP Strategieplan Verordnung und nationaler Ausarbeitungsstand des GAP Strategieplans)
- **13.12.2021** – pandemiebedingt per Videokonferenz:
 - Zum aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR (Aktuelle Förderperiode - Stand der finanziellen Umsetzung im ELER per 29.10.2021)
 - Gestaltung des Übergangszeitraums (Umschichtungsmittel, Umsetzung der geplanten

- Änderungen, Verlängerungen der ELER-Richtlinien)
- Stand Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 bis 2027 Rechtlicher Rahmen auf europäischer Ebene (Basisrechtsakte, Delegierte und Durchführungsrechtsakte)
- Fachvorträge von zwei MLUK-Mitarbeiter:innen zu neuen Förderangeboten der kommenden Förderperiode 2023-2027 (+2)

Die KBSPlus als zentraler Baustein für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip erfährt bereits seit mehreren Jahren eine entscheidende Stärkung durch die KBS (Kontakt- und Beratungsstelle) plus. Dieses in Trägerschaft des DGB Berlin-Brandenburg durchgeführte Projekt institutionalisiert die frühzeitige Einbindung der WiSoUm-Partner in die Vorbereitung, das Monitoring und die Evaluierung der EU-Förderprogramme. Um die erforderliche Kohärenz zwischen den einzelnen ESI-Fonds zu gewährleisten, ist es notwendig, in allen Fonds aus dem Bereich der Technischen Hilfe Mittel für den Kapazitätsaufbau bei den WiSoUm-Partnern zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Unterstützung ermöglicht es den Partnern, Kompetenz in dem komplexen Feld der Strukturfondsförderung zu erwerben, aber auch ihr Wissen und Know-how in eine effiziente, nachhaltige und partizipative Umsetzung der ELER-Förderung einzubringen. Um diese zentrale Funktion der KBSplus bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips durch einen ständigen Austausch und eine entsprechende Unterstützung durch die VB ELER zu gewährleisten, fanden auch im Berichtsjahr 2021 mehrere Gespräche und Abstimmungen mit dem Partnernetzwerk KBSplus in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden EFRE bzw. ESF+ statt. Eine Unterstützung der KBSplus durch die VB ELER erfolgte ferner durch Zuarbeiten für den regelmäßig erscheinenden „KBSplus-Newsletter“ mit aktuellen Informationen zu den sog. ESI-Fonds sowie für Artikel in der KBSplus-Veröffentlichung „BRANDaktuell“. In den nachfolgenden Tabellen werden übersichtsartig die wichtigsten Aktivitäten der KBSplus im Berichtsjahr 2021 aufgelistet:

Informationen der Partner:

Datum	Inhalt
20.08.2021	Genehmigung 6. EPLR-Änderungsantrag durch die EU-Kommission
22.12.2021	Informationen zum aktualisierten Stand des GAP-Strategieplans - Aktuelle Internetdarstellung (BMEL)

Öffentlichkeitsarbeit:

Medium	Beschreibung (Inhalt/Häufigkeit)
Homepage:	regelmäßiges Einstellen von fondsrelevanten Neuigkeiten und Presseartikeln auf der Homepage (wöchentlich)
KBSplus NL:	Anzahl 3 (März, Juli und November 2021)
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 3/ 2021:	Vorstellung der Broschüre „Gute Praxis in den Querschnittszielen“ im März 2021
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 7/2021:	Fachgespräch „ESI-Fonds: Chancen für Menschen mit Behinderungen“ im Juni 2021
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 11/2021:	Workshop „Digitalisierung als Querschnittsaufgabe“ im September 2021

Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Adressantenkreis
--------------	----------------------	-------------------------

24.02.2021	ELER-Informationsveranstaltung	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK
29.04.2021	Fachgespräch zum Thema "ESI-Fonds – Chancen für Menschen mit Behinderungen"	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der ESI Fonds
21.09.2021	Workshop zum Thema "ESI-Fonds – Digitalisierung als Querschnittsaufgabe"	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der ESI Fonds
07.10.2021	ELER-Informationsveranstaltung	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, entera
25.11.2021	Informations- und Austauschtermin zur Regionalentwicklungsstrategie im Land BB	WiSoUm-Partner, erweiterter Verteilerkreis
08.12.2021	Fachgespräch zum Thema "Klimaverträglich fördern und investieren – Ökologische Nachhaltigkeit in der Förderperiode 2021 bis 2027"	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der ESI Fonds
13.12.2021	ELER-Informationsveranstaltung	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig, insbesondere in der:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle des MdFE des Landes Brandenburg (Sitzungen am 24.02. und am 19.10.2021).

Neben interministeriellen Arbeitsgruppen war die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr 2021 in intraministeriellen Arbeitsgruppen vertreten. Regelmäßige Abstimmungen in der so genannten „GAP-Runde“ der Landwirtschaftsabteilung des MLUK stellten auch im Berichtsjahr 2021 den Austausch zu allen relevanten fachlichen Aspekten der GAP innerhalb des MLUK sicher, trugen zur Transparenz und besseren Verständigung, aber auch zu einer zielorientierten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium (BMEL) für die Vorbereitung der neuen Förderperiode bei. Bei den insgesamt 16 Sitzungen waren vor allem die jeweils aktuellen Diskussionen und Verordnungsentwürfe der GAP-SP-VO sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Umsetzung der ELER-Förderung, aber auch der 1. Säule, Gegenstand der Überlegungen und Beratungen. Hier standen insbesondere Themen wie GLÖZ, Ökoregelungen, Einzelheiten der Evaluierung, die Förderarchitektur, die konkrete ELER-Mittelausstattung sowie die Interventionsbeschreibungen für den GAP-Strategieplan im Vordergrund.

LEADER-Strategietreffen und SUW-Jahresveranstaltung:

Am 16. Dezember 2021 fand das jährliche LEADER-Strategietreffen für die Regionalmanager:innen, die LAG-Vorstandsmitglieder und die Verantwortlichen für die ländliche Entwicklung in den Landkreisen statt (im Unterschied zum vorherigen Jahr wieder im Präsenzformat), organisiert durch das Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg. Neben einem Austausch etwa zum Thema „Perspektiven in der ländlichen

Entwicklung“ nahm die Verwaltungsbehörde ihrerseits diese Veranstaltung in gewohnter Weise zum Anlass, insbesondere zum Stand der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (inkl. Stand der EU Verhandlungen zur GAP-Strategieplan-Verordnung und nationaler Ausarbeitungsstand des GAP-Strategieplans) bzw. zur Ausgestaltung des Übergangszeitraumes zu berichten.

Im Unterschied zum vorangegangenen Berichtsjahr konnte im Berichtsjahr 2021 am 9. Dezember zudem wieder eine SUW-Jahresveranstaltung (per Videokonferenz) stattfinden.

Arbeitsgruppe ELER ab 2021:

Unter Leitung der Verwaltungsbehörde arbeitet in Vorbereitung auf die neue Förderperiode seit 2018 eine Arbeitsgruppe (AG) ELER unter Beteiligung aller ELER-Richtlinienzuständigen Kolleg:innen des MLUK sowie der EU-Zahlstelle. In dieser AG findet zu allen Aspekten der neuen Förderperiode, die den ELER betreffen, eine Verständigung statt.

In dem hier in Frage stehenden Berichtsjahr 2021 fanden Beratungen am 18. März, am 10. Mai, am 27. Mai, am 21. September, am 21. Oktober sowie am 18. November statt. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über die jeweils aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die sich ergebenden Herausforderungen für Brandenburg und Berlin zur Vorbereitung der Förderperiode 2023 – 2027 informiert. Schwerpunktmäßig waren vor allem folgende Themen Gegenstand der Veranstaltungen:

- Aktueller Stand der Umsetzung der laufenden FP (Stand der finanziellen Umsetzung der laufenden FP, Aussteuerung der FP in Verbindung mit der Verlängerung der FP, Änderung des Erlasses zum Inkrafttreten, Änderung und Verlängerung von RL, VV und FG im MLUK)
- Aktueller Stand der Vorbereitung auf die neue FP (aktuelle Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene im Zusammenhang mit der Erarbeitung des GAP-Strategieplans, Ausfüllen der Finanztabellen für den GAP-Strategieplan, Finanzplanung FP 2023-2027 - ELER-Mittelverteilung, Verständigung über die Ergebnisse bezüglich der Abstimmung zu den Interventionsbeschreibungen)
- Aktueller Stand zum 6. EPLR-Änderungsantrag
- Vereinfachte Kostenoptionen (u.a. Erarbeitung der Potentialanalyse)
- Vorbereitung von BGA-Beratungen/Sitzungen
- Austausch zur Beteiligung der Öffentlichkeit (WiSoUm-Partner)

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Förderstrategie im MLUK:

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) wurde im vorangegangenen Berichtsjahr 2020 eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe Förderstrategie (kurz: AG Förderstrategie) gegründet. Die Leitung der AG erfolgt durch die Staatssekretärin. Die Wahrnehmung der Funktion der Geschäftsstelle der AG Förderstrategie und die damit verbundenen Aufgaben der organisatorischen und inhaltlichen Vor- und Nachbereitung der Beratungen der AG obliegt der VB ELER. In der AG werden alle relevanten Förderthemen des Ministeriums einschließlich der nachgeordneten Behörden beraten. Die AG erarbeitet u.a. Empfehlungen für einen bedarfsgerechten, zielorientierten und wirksamen Einsatz der unterschiedlichen Förderinstrumentarien (ELER, EGFL, GAP, GAK, EFRE, ESF+, GRW, INTERREG, direktverwaltete EU-Programme [LIFE]). Die bestehenden Arbeitsgruppen zur GAP unter Federführung der

Abteilung 3 sowie zum ELER (AG ELER 2021) unter Leitung der VB ELER wurden als Unterarbeitsgruppen in die Struktur der AG Förderstrategie eingegliedert. In dieser AG sind alle Abteilungen des MLUK vertreten. Insgesamt kam die AG Förderstrategie im hier in relevanten Berichtsjahr 2021 viermal zusammen (13.01., 16.02., 14.04. und 27.10.). Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll geführt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode wirkt die VB ELER regelmäßig an den Grundsatzfragen der ELER-Förderung nach 2022 als Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR) im BMEL mit.

Die VB ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den WiSoUm-Partnern auf Bundesebene teil. Die berichtsjährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014 bis 2020“ fand am 9. November 2021 via Videokonferenz statt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, dem geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienen, fand das Jahrestreffen der EU-Kommission mit dem Bund und den Ländern statt.

Am 8. November 2021 kamen die Verwaltungsbehörden (VB) der Länderprogramme mit Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Europäische Kommission, GD AGRI, zur jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) via Videokonferenz zusammen. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Finanzielle Abwicklung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2021)
- Fortschritt bei der Umsetzung der ELER-Programme und potenzielle Probleme
- Follow-Up zu den 2020-Durchführungsberichten
- Änderungen der ELER-Programme (Überblick über die Übergangsplanung – Aufnahme von zusätzlichen ELER- und EURI-Mitteln, Planung der Änderungsanträge 2021-2022)
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne folglich des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2020
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
- Die GAP ab 2023

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene

Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Im Berichtsjahr wurde am 24. März 2021 das Jahresgespräch geführt. Gegenstand dieses Gespräches waren der Stand der Erarbeitung des Jahresberichtes für das Jahr 2020, die neuen Herausforderungen für die laufende Bewertung ab 2021 sowie die Abstimmung zukünftiger Aufgaben der laufenden Bewertung im Zeitraum ab 2021 bis zur Ex-post-Bewertung. Zudem wurde von der VB-ELER-Leitung ein „Ideen-Papier“ der Evaluator:innen bezgl. neuer / erweiterter Maßnahmen für die kommende Förderperiode zur Verfügung gestellt, um die strategischen Überlegungen dieser Arbeitsgruppe entsprechend anzureichern.

Im Berichtsjahr wurden durch das Evaluatoren-Team ferner mehrere Einzelevaluierungen umgesetzt, die regelmäßig der Öffentlichkeit auf der ELER-Website zugänglich gemacht werden. Dabei handelt es sich um eine Einzelevaluation zur Fördermaßnahme „Natürliches Erbe des EPLR Brandenburg/Berlin“ (<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Evaluation-NE.pdf>) sowie eine zur Fördermaßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Brandenburg/Berlin“ (<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/EIP-Zwischenbericht.pdf>).

Im Rahmen des Monitoring- und Evaluationssystems hat sich die ELER-Verwaltungsbehörde zudem aktiv an Umfragen innerhalb des Netzwerks aus Regionalen Hubs unter der Leitung des Ausschusses der Regionen (AdR) beteiligt. Brandenburg hat sich Ende 2018 unter der Federführung des EU-Koordinierungsreferats im MdFE um die Teilnahme am RegHub beworben und wurde, wie auch Nordrhein-Westfalen, als eine von wenigen Pilot-Region in der EU ausgewählt. Nach Ansicht der Initiatoren verfügen Regionen und Kommunen über einzigartige und wertvolle Erfahrungen bei der Durchsetzung von EU-Recht, die über das #RegHub-Netzwerk in die europäische Politikgestaltung zurückfließen sollen. Ein systematischer Feedback-Mechanismus, der die Erfahrungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften an die EU-Institutionen weiterreicht, soll die Funktionsweise der EU-Rechtsvorschriften vor Ort überprüfbar machen und damit die Ausformung neuer Vorschriften vereinfachen. Auf diese Weise soll die zentrale Rolle von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im europäischen Mehrebenensystem hervorgehoben und eine bessere Evaluation von EU-Maßnahmen in bestimmten Politikfeldern gewährleistet werden. Wie im Vorjahr wurden auch im Jahr 2021 Umfragen des AdR durchgeführt. Die ELER-Verwaltungsbehörde hat sich aktiv an drei Umfragen beteiligt. Konkret ging es um die Planung und Genehmigung von großen Infrastrukturprojekten, um eProcurement (elektronische Auftragsvergabe [auf lokaler und regionaler Ebene]) und um Infrastrukturprojekte im Bereich Verkehr, Umwelt und Digitalisierung. Alle drei Umfragen wurden von der VB ELER an relevante externe Partner (KBS+ als Schnittstelle zu den WiSoUm-Partnern, Rechtsanwaltskanzlei Dentons als vergaberechtliche Beratungsstelle, Regionalmanager u.ä.) weitergeleitet, aber auch intern an einschlägige Referate (eProcurement). In allen drei Fällen erfolgten entsprechende Rückmeldungen an die VB ELER, sei es in Form einer direkten Teilnahme oder durch eine Mitteilung über eine Weiterleitung an die relevanten Akteur:innen.

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 66 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird

Auf Grund der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertiggestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der 2018 im MLUK (VB-ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2020 wurde die ELER-Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon-Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. SFC Import sowie automatisierter Verfahrensparameterabgleich) und weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 sind zwei weitere Teilmodule in das FeMon-System integriert worden. Dies betrifft die Datenkumulierung sowie die Forst-Indikatorkorrektur.

Für das Jahr 2022 ist die Umstellung der Software auf die Programmiersprache PHP7.x oder PHP8.x geplant.

Vergaberecht innerhalb des ELER:

Für die Vielzahl der Antragssteller, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar. Einerseits ist es im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden, andererseits stellt es für die Antragsteller kein originäres Aufgabenfeld dar und damit verbunden kann keine dementsprechende Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten ohne Weiteres vorausgesetzt werden. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko bei der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Verwaltungsbehörde entschieden, mit der Wirtschaftsrechtskanzlei Dentons Europe LLP einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle dient.

Zu beachten ist, dass die Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden kann:

1. Die Vergabeberatung kann ausschließlich für konkrete Vergabeeinzelfälle im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungnahmen, Memoranden oder sonstige Gutachten etc. sind von dieser Vergabeberatung nicht umfasst.
2. Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht erfolgen. Dementsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan [Teil II E]) nicht möglich.
3. Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen obliegt dem Ratsuchenden die Letztentscheidung darüber, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle damit ggf. verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

Das Angebot der ELER-Vergabeberatung wurde auch im Berichtsjahr 2021 intensiv genutzt und wird im Brandenburger ELER-Fördersystem von den Anfragenden, sowohl von Zuwendungsempfänger als auch von Bewilligungsstellen, als qualitative Beratungsstelle angesehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 318 vergaberechtliche Beratungen durchgeführt, wobei zwischen Erstberatungen (Anzahl: 240) und Folgeberatungen (Anzahl: 78) unterschieden wird. Die Erstberatung stellt die umfassende Beratung nach erstmaliger Kontaktaufnahme zu einer vergaberechtlichen Fragestellung in einem mit ELER-Mitteln geförderten Projekt dar. Die Folgeberatung bezieht sich demgegenüber auf eine Rückfrage zur vorgenannten Erstberatung oder eine weitere Frage zu dem gleichen Vergabeverfahren der Anfragenden. Was die Bearbeitungszeit und die Klarheit der Vergabeberatungen durch den Dienstleister betrifft, so werden diese als professionell bewertet.

Sowohl die ELER-Verwaltungsbehörde als Auftraggeber als auch die EU-Zahlstelle stehen in einem ständigen und direkten Austausch mit Dentons Europe LLP und schätzen die Kommunikation vor dem Hintergrund der Abstimmungen zu vergaberechtlich relevanten Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des ELER-Vergabeleitfadens. Insgesamt trug das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei. Das Hauptziel der ELER-Vergabeberatungsstelle, welches in einer kontinuierlichen, hochqualifizierten und rechtssicheren Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER besteht, wurde auch im Berichtsjahr 2021 wieder erreicht.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Aspekte, die die Tätigkeit der Beratungsstelle für Vergaberecht in ihrer Praxis prägen, wurden in den Abbildungen 1-3 bis 1-5 die jeweiligen Anteile der Anfragen nach Förderprogramm, Rechtsform und Themenschwerpunkten grafisch dargestellt.

Als weitere Handreichung zur Erleichterung von Entscheidungen für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren wurde für potentiell Begünstigte im ELER ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. den jeweils aktuellsten Rechtsentwicklungen angepasst. Im Berichtsjahr 2021 erfolgten zwei Novellierungen des Vergabeleitfadens: am 1. Februar und am 1. September, jeweils auf der Grundlage rechtlicher Änderungen, aber auch von Hinweisen seitens der Begünstigten und/oder der Bewilligungsbehörden. Der Vergabeleitfaden wird sowohl auf der ELER-Website veröffentlicht als auch den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Bildungsmaßnahmen:

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger Entwicklungen im Förderbereich, aber auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht allgemein, erfordert nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern darüber hinaus auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde ELER ein entsprechendes Engagement zur Fort- und Weiterbildung.

In den Vorjahren nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unter Zugrundlegung eines interdisziplinären Ansatzes teil. Im vorangegangenen Berichtsjahr 2020 musste aufgrund der Covid 19-Pandemie zumindest auf Präsenzveranstaltungen verzichtet werden. Sofern Online-Angebote und digitale Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung standen, wurden diese jedoch genutzt. Demgegenüber konnten in dem hier in Frage stehenden Berichtsjahr 2021 wieder zahlreiche Veranstaltungen besucht werden – darunter auch im Präsenzformat –, um die Qualifikationen der Mitarbeiter:innen zu erweitern und auf dem aktuellsten Stand zu halten. Hervorzuheben ist hier insbesondere eine Weiterbildungsveranstaltung der EU-Kommission (per Videokonferenz) vom 23. - 24. November 2021, in der u.a. auch die „Reform der

Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP]“ Teil des Curriculums war und an der drei Mitarbeiter der VB ELER teilnahmen. Eine für verschiedene Förderbereiche (darunter auch ELER-bezogen) mit der Geschäftsbesorgung beauftragte Landesinvestitionsbank führte am 31. August 2021 einen Workshop im Präsenzformat zum Thema „SDG-Mapping“ (SDG=Sustainable Development Goals [Ziele der nachhaltigen Entwicklung]) durch. Aufgrund der Relevanz für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ nahmen sowohl die Leiterin der VB ELER selbst, als auch der hierfür zuständige Mitarbeiter der VB ELER daran teil. Was die Fachveranstaltungen/-gespräche der KBSplus betrifft, so dienen diese in erster Linie zwar der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, jedoch sollten sie auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, da sie faktisch mit einem durchaus wahrnehmbaren Weiterbildungseffekt für die Mitarbeiter:innen der VB ELER verbunden sind, was vor allem für erst kürzlich eingestellte und mit diesem komplexen Bereich daher kaum vertraute Mitarbeiter:innen gilt. Hier wäre an erster Stelle ein Workshop im Präsenzformat zu nennen, der sich eingehend mit dem Thema „ESI-Fonds: Digitalisierung als Querschnittsaufgabe“ befasste. Dies war für die Weiterbildung der VB-ELER-Mitarbeiter:innen nicht nur insoweit von großer Bedeutung, als dass hier zwei erst kürzlich eingestellte Mitarbeiter teilnahmen, sondern auch in Ansehung des für die neue Förderperiode im GAP-Bereich ausdrücklich normierten Querschnittsziels „Digitalisierung“. Erwähnung sollte in diesem Zusammenhang ferner der (per Video-Konferenz durchgeführte) Workshop zum Thema „Klimaverträglich fördern und investieren - Ökologische Nachhaltigkeit“ finden, an der u.a. aufgrund der hohen Relevanz für die ELER-Förderung ein Mitarbeiter der VB ELER teilnahm.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022

Im Berichtsjahr wurde eine Änderung des Programms vorgenommen. Der 6. EPLR-Änderungsantrag mit Genehmigung der EU-KOM am 13. Juli 2021 war aufgrund veränderter finanzieller Bedarfe, geänderter Rechtsgrundlagen sowie inhaltlicher Anpassungen erforderlich.

Der Änderungsschwerpunkt lag in der Berücksichtigung der Mittel für die Ausgestaltung der Übergangsjahre 2021 und 2022 auf Grundlage der sog. Übergangs-Verordnung i.V.m. finanziellen Umschichtungen zwischen einzelnen Maßnahmen, um eine Aussteuerung der um zwei Jahre verlängerten aktuellen Förderperiode gewährleisten zu können. Die Höhe der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI), der Umschichtung aus der 1. Säule sowie den ELER-Mitteln als Vorgriffsmittel der Förderperiode 2023 – 2027 beträgt für Brandenburg und Berlin insgesamt knapp 395 Mio. EUR.

Eine Übersicht über die Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin kann der Abbildung 1-6 entnommen werden.

Verteilung der Anfragen nach Foerderprogramm

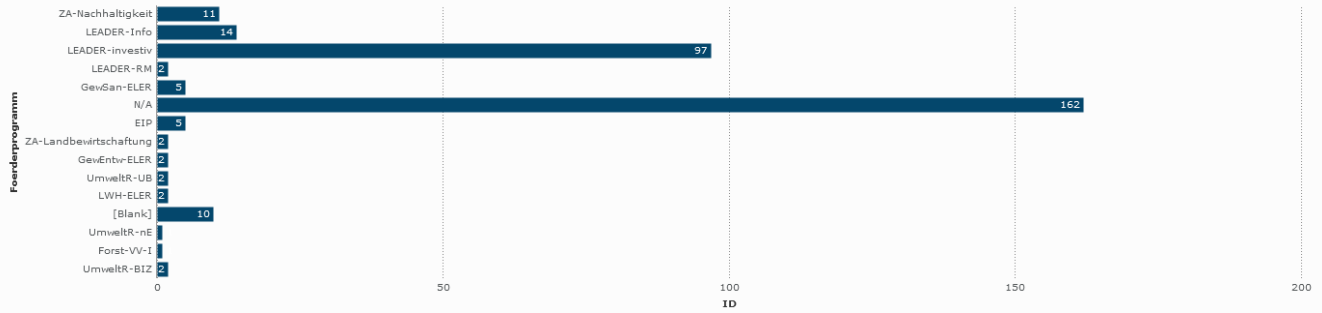


Abbildung 1-3: Verteilung der Anfragen nach Foerderprogramm

Verteilung der Anfragen nach Rechtsform

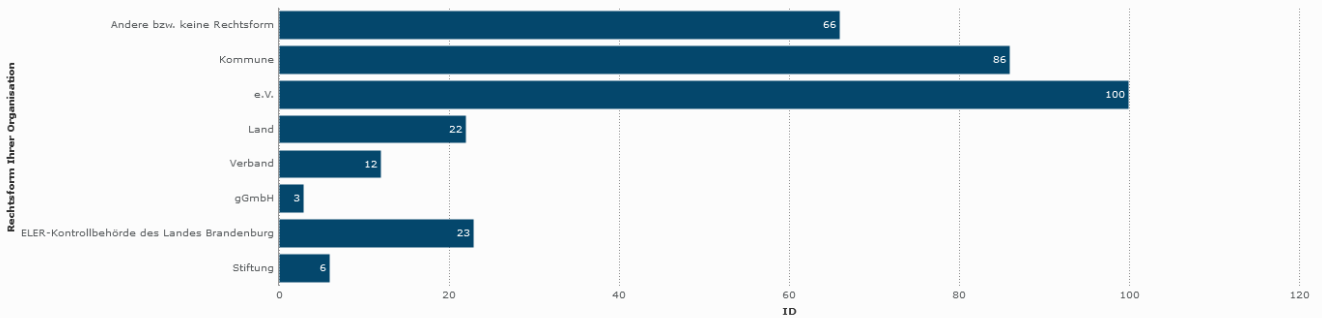


Abbildung 1-4: Verteilung der Anfragen nach Rechtsform

Verteilung der Anfragen nach Themenschwerpunkt

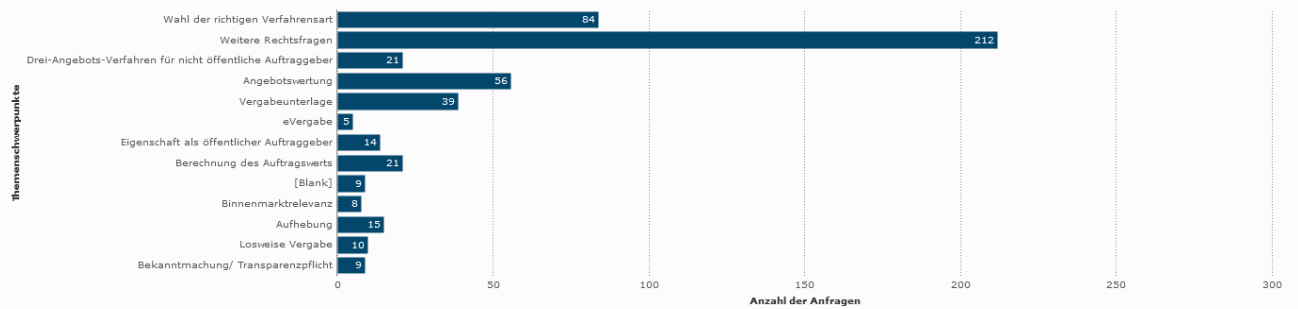


Abbildung 1-5: Verteilung der Anfragen nach Themenschwerpunkt

Version EPLR	Änderungsantrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO 1305/2013	zurück-gesandt auf Anforderung BB	zurück-gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förderfähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2014
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2015
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische Korrektur		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2016
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2017
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)0090 - 27/11/2018	18.07.2018
6.0	5.	20.08.2020	20.08.2020	11 (b)				C(2020)6236 - 08/09/2020	20.08.2020
7.0	6.	12.05.2021	12.05.2021		08.06.2021		Technische Korrektur		
7.1	6.	16.06.2021	16.06.2021	11 (a) i				C(2021)5342 - 13/07/2021	12.05.2021

gültige EPLR-Fassungen

Stand: 12/2021

Abbildung 1-6: Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.418.757.673,00	43,32	25,48

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.418.757.673,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.418.757.673,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] EAFRD + EURI funding	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Informations- und PR-Strategie

Kommunikationskonzept

Im Jahr 2021 wurde die Informations- und PR-Strategie gem. Art. 13 der (ELER-) Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss wurde darüber informiert. In diesem Rahmen wurden zusätzliche aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen pandemiebedingt noch einmal zurückgestellt. Alternativ – etwa zur ELER-Jahrestagung – wurden Informationsformate online entwickelt und durchgeführt bzw. vorhandene Online-Maßnahmen ausgebaut.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potenzielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014 - 2022 im Land Brandenburg informiert und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielt werden.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual mit dem neuen Hintergrundmotiv zur Markierung der laufenden neuen Förderperiode sowie das optisch einheitlich, neue frische Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung haben sich weiter bewährt und werden bis zum Ende der aktuellen Förderperiode fortgesetzt. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wurde erneut in immer neuen Varianten und sich ändernden Themenbezügen regelmäßig eingesetzt und erreicht so die unterschiedlichen Zielgruppen. Vor allem in der Marginalspalte kommt die Sympathiefigur zu besonderen Themen oder neuesten Meldungen häufig zum Einsatz.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit eigener bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-Corporate Designs (CDs) hat sich weiter bewährt und insbesondere in Pandemiezeiten eine noch größere Bedeutung erlangt. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU KOM, DVS, BMEL, LEADER-Regionen, Fachbereiche des MLUK). Die barrierefreie Website ist im responsive Design für alle Endgeräte angelegt.

Das Jahr 2020 war das erste vollständige Jahr, indem eine statistische Betrachtung über das ganze Jahr hinweg nach der Umstellung der Website aus MAIS II erfolgen konnte. Ab Juli 2021 wurde ein neues Einwilligungsbanner zur Webanalyse mittels Datenübermittlung auf den MLUK-Websites eingeführt. Da bei einer Ablehnung der Webanalyse der Besuch der Website nicht erfasst wird, sind die absoluten Besucherzahlen nicht aussagekräftig bzw. ist ein Vergleich des Gesamtjahres 2021 mit den Vorjahresdaten nicht möglich ist.

Die ELER-Website verzeichnete 2020 insgesamt 12.091 Besuche, im monatlichen Durchschnitt waren dies rund 1.000 Besuche. Im Jahr 2021 konnten für das erste Halbjahr 6.472 Besuche verzeichnet werden (im monatlichen Durchschnitt 1.078 Besuche). Für das erste Halbjahr 2021 sind die Besucherzahlen im Vorjahresvergleich somit konstant geblieben.

Es kann festgehalten werden, dass die Besucher nach wie vor mehrheitlich über Suchmaschinen und über den Direktzugriff auf die ELER-Website weitergeleitet wurden, was sowohl für eine gute Durchdringung im Netz als auch für eine gute Kommunikation und Verstetigung der Website in den Zielgruppen spricht.

ELER-Landing Pages (Microsites)

eler-echteinfach.de

Die Microsite „www.eler-echt-einfach.de“ wirkt als Wegweiser für neue Zielgruppen und wird weiterhin vor allem als Erstkontaktmöglichkeit genutzt. Sie soll die Antragstellung erleichtern und als Einstiegs- und Kurzinformationen zu den einzelnen Förderthemen dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit schnell Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen Ansprechpersonen – über entsprechende Links gelangen Nutzer gezielt zum speziellen Interessensgebiet.

IhrWaldbrauchtZukunft.de

Diese Online-Informationsplattform wurde zur Unterstützung von Privatwaldbesitzern und insbesondere für die stärkere Kommunikation des Förderbereichs „Forstliche Beratung“ entwickelt. Sie bündelt die wichtigsten Informationen, um den Bestand von Kleinwaldbesitzern für die Zukunft zu sichern. Viele der bereits aktiven Initiativen, Netzwerke und Praxisbeispiele sind hier verlinkt und können eingesehen werden.

Über sechs Menüpunkte (Initiativen / Waldbrandschutz / Waldumbau / Forstberatung / Gemeinsam sind wir stark / Noch mehr Wissen) werden Nutzer/User direkt zu relevanten Informationen, Filmen und Projekten geführt.

Die Landing Page wurde 2021 über Berichterstattung und Verlinkungen auf einschlägigen Websites weiter beworben. Sie wird kontinuierlich von neuen Nutzern (89,1 Prozent) besucht, 10,9 Prozent sind wiederkehrende Besucher. Insgesamt waren 1.367 Nutzer im Jahr 2021 zu verzeichnen, die insgesamt 2.501 Seitenaufrufe realisierten. Signifikante Zugriffsspitzen zeigten sich zu Beginn der Monate April und Juni mit jeweils rund 300 Besuchern.

Pressemitteilungen und Beiträge

Über wesentliche Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“,
- zusätzlich erscheinen die „Projekte des Monats“ und auch andere Nachrichten auf dem MLUK-Twitter-Account,
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien sowie Antragsstellungs-terminen,
- des Weiteren konnten diverse Beiträge in Fachmedien und der Tagespresse bzw. deren Online-Plattformen/-Newslettern zu ELER-geförderten Projekten platziert werden; auch einzelne Kurzfilme zu Projekten entstanden.

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de heruntergeladen werden.

Neben der umfassenden Broschüre zu allen ELER-Förderprogrammen ist hierbei die Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“ sowie die Broschüre „Gestatten ELER“ (bereits in der zweiten Auflage) hervorzuheben. Beide Broschüren sind insbesondere für die breite Öffentlichkeit konzipiert und kommunizieren zum einen über einige ausgezeichnete Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb und zum anderen über Comic-Sequenzen in kurzer und prägnanter Weise ELER-Fördermaßnahmen.

ELER-Wanderausstellung

Die ELER-Wanderausstellung ging 2021 nach ihrer Einführung 2018 bereits in ihr viertes Jahr, um die ELER-Förderung anschaulich darzustellen. Sie stellt die Menschen im Land Brandenburg, die direkt oder indirekt von ELER-Fördermaßnahmen profitieren, in den Mittelpunkt. Pandemiebedingt war das Interesse an einer Ausstellungsplanung mit entsprechenden Eröffnungen für 2021 jedoch gering.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Artikel produziert und vorhandene fortgeschrieben.

Publizitätsmaßnahmen

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit, u. a. regelmäßige Veröffentlichungen in Newslettern, auf Partnerwebsites und in Printmedien
- Einsatz des Tischkalenders 2021 mit Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2020
- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de (barrierefrei und responsive)
- Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“
- Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“ alle zwei Monate
- Aktualisierungen der barrierefreien Microsite www.eler-echteinfach.de.
- Update und Bewerbung der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de

- Erstellung des Tischkalenders 2022 mit Kurzberichten von Projekten des Monats 2021 plus Verweis auf die beiden Microsites www.eler-echteinfach.de und www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Give-Aways 2021.

Die **Projekte des Monats (PdM)** werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt, jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt und auch auf dem MLUK-Twitter-Account präsentiert. Zudem werden regelmäßig Newsletter mit Informationen und Bildmaterial zu den PdM bestückt, woraus zahlreiche Publikationen resultieren. Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Websites der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unteretzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar und kommen teils auch als gedruckte Version als Marketing-Tool für Begünstigte zum Einsatz – beispielsweise zur forstlichen Beratung im Mai 2021. Sie bilden insgesamt ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Wie im Vorjahr wurde der jährliche **Tischkalender** (2021 mit Bewerbung des Bereichs „Forstliche Beratung“ und der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de) auch im Jahr 2021 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2022 erfolgte erneut unter Einsatz von Kurzberichten von Projekten des Monats 2021.

Die Tischkalender wurden per Bedarfsabfrage an Partnerinnen und Partner, LAGen, Interessentinnen und Interessenten und einen von der Pressestelle des MLUK vorgegebenen Empfängerkreis verteilt. Sie fanden, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut großen Anklang.

Im Jahr 2021 wurden neben den etablierten **Give-Aways** wie Rosenholzkugelschreiber und Schreibblock neu entwickelte Medien produziert: Einkaufswagenlöser als Multifunktionsstool in einem kleinen, gestalteten Booklet sowie ein Abreißblock auf Holzpalette mit Waldmotiv und Bewerbung der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de.

Der – seit Mai 2015 fest etablierte – **Newsletter „ELER NEWS“** wird weiterhin sehr gut angenommen und wurde in seiner Frequenz von vierteljährlich auf alle zwei Monate erhöht. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten steigt die Zahl der Abonnenten - trotz Abbestellungen durch Positionswechsel o. ä. – regelmäßig und stetig durch neue Interessenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website. Im Berichtsjahr 2021 wurde der Newsletter von 425 Abonnenten (2020: 392; 2019: 371; 2018: 345) genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z. B. Regionalmanager, Landräte, Projektträgerinnen und Projektträger oder andere interessante Köpfe aus der Region), wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission, zur GAP ab 2023 bzw. neuen Förderperiode 2023 bis 2027 sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Im Rahmen einer Bedarfsbefragung wurden die Brandenburg-spezifischen Forderungen der WiSoUm-Partner zusammengetragen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der zukünftigen operationellen Programme im ESF und EFRE sowie des EPLR formuliert. Um die WiSoUm-Partner trotz pandemiebedingter Absage der ELER-Jahrestagung auch weiterhin in die Diskussion zur Gestaltung der EU-ESI-Fonds für die neue Förderperiode 2023 – 2027 im Land Brandenburg fundiert einbinden zu können, wurden auch 2021 **Online-Informationsformate** eingesetzt.

Fondsübergreifende Publizitätsaktivitäten

Auch im Berichtsjahr 2021 war die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit stark von den Auswirkungen der Covid 19 - Pandemie geprägt.

Die Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV) wurde in den Schulen fortgeführt und der 5. Tätigkeits- und Evaluationsbericht für das Schuljahr 2020/21 vorgelegt. Ursprünglich war geplant, die

Projektreihe im Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Covid 19-Pandemie konnten jedoch wie bereits im Vorjahr nicht alle Maßnahmen fristgerecht umgesetzt werden. Die verbliebenen Veranstaltungen werden im Schuljahr 2021/22 durchgeführt. Pro Jahr erreicht das Projekt unter normalen Bedingungen rund 2.000 Schüler:innen im Land Brandenburg.

Der jährliche Stand der EU-Fonds auf dem Europafest fiel wie bereits 2020 pandemiebedingt aus.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2021			1,74	45,55	3,82
		2014-2020			1,93	50,52	
		2014-2019			1,38	36,12	
		2014-2018			0,88	23,04	
		2014-2017			0,39	10,21	
		2014-2016			0,02	0,52	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2021			75,00	42,13	178,00
		2014-2020			60,00	33,71	
		2014-2019			53,00	29,78	
		2014-2018			43,00	24,16	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2021			16.324,00	118,29	13.800,00
		2014-2020			14.803,00	107,27	
		2014-2019			12.722,00	92,19	
		2014-2018			9.518,00	68,97	
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2021	11,74	73,08	11,29	70,28	16,06
		2014-2020	9,91	61,69	9,10	56,65	
		2014-2019	9,26	57,65	6,97	43,39	
		2014-2018	7,61	47,37	5,71	35,55	
		2014-2017	3,85	23,97	3,85	23,97	
		2014-2016	1,42	8,84	1,42	8,84	
		2014-2015	1,56	9,71	0,07	0,44	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	91.191.963,48	58,24	69.885.532,90	44,63	156.578.377,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	6.345.055,00	59,58	4.616.375,43	43,35	10.650.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			4.329.631,08	45,98	9.416.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2021			16.324,00	118,29	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	77.824.902,00	68,30	48.287.982,07	42,38	113.948.176,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			160.996.741,56	35,20	457.400.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			48.287.982,07	42,38	113.948.176,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2021			637,00	70,31	906,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	7.022.006,48	21,96	16.981.175,40	53,10	31.980.201,00

Schwerpunktbereich 3B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2021					18.485,00
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	53,87	
		2014-2018			9.620,43	52,04	
		2014-2017			8.240,00	44,58	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	90.872.723,00	96,47	54.161.420,64	57,50	94.200.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	90.872.723,00	96,47	54.161.420,64	57,50	94.200.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2021			1,00	100,00	1,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			0,25	27,25	0,92
		2014-2020			0,17	18,53	
		2014-2019			0,32	34,88	
		2014-2018			0,37	40,33	
		2014-2017			0,17	18,53	
		2014-2016			0,11	11,99	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2021			9,69	55,48	17,47
		2014-2020			9,69	55,48	
		2014-2019			8,77	50,21	
		2014-2018			8,77	50,21	
		2014-2017			8,24	47,18	
		2014-2016			8,24	47,18	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2021			9,80	55,87	17,54
		2014-2020			9,80	55,87	
		2014-2019			8,89	50,68	
		2014-2018			8,89	50,68	
		2014-2017			8,36	47,66	
		2014-2016			8,36	47,66	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2021			20,18	73,55	27,44	
	2014-2020			18,93	69,00		
	2014-2019			17,98	65,54		
	2014-2018			17,43	63,53		
	2014-2017			17,28	62,98		
	2014-2016						
	2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	798.169.242,24	76,24	569.845.867,17	54,43	1.046.872.858,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	511.716,00	41,27	430.044,00	34,68	1.240.000,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2021			464,00	58,66	791,00

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	110.520.826,00	74,76	57.902.105,64	39,17	147.825.736,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			5,00	50,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	72.424.808,00	57,47	55.336.567,59	43,91	126.020.773,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			37.372.940,04	44,50	83.977.998,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2021			90,00	9,54	943,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			17.963.627,55	42,73	42.042.775,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021			2.298,00	166,40	1.381,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			11.044,83	106,46	10.375,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	115.538.587,84	94,73	100.401.240,17	82,31	121.972.381,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			422.017,08	439,64	95.991,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	311.902.332,00	90,57	173.637.912,39	50,42	344.379.640,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			18.797,60	154,46	12.170,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			145.331,87	66,24	219.400,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	23.563.005,00	60,63	23.529.722,64	60,54	38.866.628,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			35.372,33	95,09	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	157.879.709,37	60,29	157.863.992,32	60,28	261.882.700,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			991.377,93	90,59	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	5.828.258,03	124,40	744.282,42	15,89	4.685.000,00

Schwerpunktbereich 5E

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2021			0,03	73,70	0,04
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	14.121.375,61	113,48	4.003.070,95	32,17	12.443.867,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	1.001.403,16	41,74	1.062.452,81	44,29	2.398.867,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2021			694,68	69,47	1.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	13.119.972,45	130,61	2.940.618,14	29,27	10.045.000,00

Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2021			2,50	25,00	10,00
		2014-2020			2,50	25,00	
		2014-2019			1,50	15,00	
		2014-2018			1,00	10,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	659.638,00	29,99	412.163,32	18,74	2.199.623,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	659.638,00	29,99	412.163,32	18,74	2.199.623,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2021			1.777.342,85	22,22	8.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2021			12,00	37,50	32,00

Schwerpunktbereich 6B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021			446,38	119,03	375,00	
		2014-2020			378,01	100,80		
		2014-2019			274,06	73,08		
		2014-2018			184,56	49,22		
		2014-2017			97,86	26,10		
		2014-2016			16,80	4,48		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021						0,00
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2021				54,25	100,00	54,25
		2014-2020				54,25	100,00	
		2014-2019				54,25	100,00	
		2014-2018				54,25	100,00	
		2014-2017				54,25	100,00	
		2014-2016				54,25	100,00	
		2014-2015						
	FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	358.760.374,19	82,21	225.251.772,22	51,62	436.375.000,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021					42.771.679,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021					39,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021					78,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021					20,00	
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2021					5,00	

M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	19.534.745,40	173,64	6.150.939,60	54,68	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021	339.225.628,79	88,72	219.100.832,62	57,30	382.353.321,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2021			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2021			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			44.750,00	1,79	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			207.501.319,63	57,60	360.228.321,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			1.516.447,21	39,13	3.875.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2021			10.038.315,78	63,74	15.750.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation ELER-Jahresdurchführungsbericht 2021	Bürgerinfo	28-06-2022		Ares(2022)4750337	2767510611	Bürgerinformation ELER-Jahresdurchführungsbericht 2021	29-06-2022	nhaddmas
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	23-05-2022		Ares(2022)4750337	451061003	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	29-06-2022	nhaddmas

